

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1.4. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlung- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weg. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Die Fabrikgesetzgebung der europäischen Staaten im Jahre 1912.

Im letzten Jahre sind in den meisten Staaten Europas neue gesetzliche Vorschriften über die Beschäftigung von Arbeitern in Fabriken und Werkstätten erlassen worden, die wir in den folgenden Seiten überblicken wollen. Die Staaten sind in alphabetischer Reihenfolge angeordnet.

In Belgien wurde mit Erlass vom 4. Juni 1912 die Beschäftigung über 21-jähriger Arbeiterinnen zur Nachtzeit in Gemüse- und Fruchtkonservenfabriken gestattet, vorausgesetzt, daß die Nachtruhe wenigstens neun Stunden währt und die Zeit von 10 Uhr abends bis 4 Uhr früh umfaßt. Von dieser Erlaubnis darf vom 10. Juni bis 10. August ohne weiteres Gebrauch gemacht werden, außer dieser Zeit jedoch nur bei Anzeige an den Fabrikinspektor und nicht öfter als 15 mal im Jahre. — Ein Erlass vom 10. August enthält Schutzvorschriften für Arbeiter in Haarschneidereien. Die Betriebsloftale müssen von den Wohnungen getrennt sein. Die Betriebsinhaber müssen besondere Umkleide-, Wasch- und Speiseräume einrichten und rein erhalten, ebenso müssen sie Arbeitskleider und Schutzhelme bereitstellen, die wöchentlich zu reinigen sind. Die mit Weizen oder mit gezeigten Häuten und Haaren hantierenden Personen müssen vierteljährlich ärztlich untersucht werden. Alle Personen, die von Quecksilberbergruben befallen sind oder deren Gesundheitszustand sonst ein schlechter ist, sind von gefährlichen Arbeiten fernzuhalten. Trunkene dürfen nicht beschäftigt werden.

In Dänemark wurde am 8. Juni 1912 ein neues Gesetz über den Arbeiterschutz in Bäckereien und Konditoreien erlassen, das an die Stelle des Gesetzes von 1906 trat. Die durch das neue Gesetz eingeführten Verbesserungen sind nicht bedeutend.

Im Deutschen Reich wurde am 20. Mai 1912 eine Bekanntmachung des Bundesrats erlassen, die neue Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen (14- bis 16-jährigen) männlichen Personen in Walz- und Hammerwerken enthält. Die Beschäftigung von Kindern unter vierzehn Jahren ist ganz verboten. Arbeiterinnen dürfen beim unmittelbaren Betrieb der Werke mit ununterbrochenem Feuer nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung 14- bis 16-jähriger Knaben bei den unmittelbar mit dem Ofenbetrieb im Zusammenhang stehenden Arbeiten ist bis zum 30. September 1914 allen Werken unter gewissen Bedingungen gestattet, nachher dürfen von dieser bedingten Erlaubnis nur solche Werke Gebrauch machen, welchen die höhere Verwaltungsbehörde die Genehmigung erteilt. — Eine Bekanntmachung vom 13. Dezember regelt Einrichtung und Betrieb von Zinkhütten und Zinkzröhhütten; sie tritt an die Stelle der bisher geltenden Bekanntmachungen über diese Betriebe, die 1900 und 1910 erlassen wurden. Arbeiterinnen und männliche Jugendliche unter 18 Jahren dürfen zu gewissen Arbeiten nicht mehr verwendet werden. Doch können Arbeiterinnen, die vor dem 1. Januar 1913 mit nunmehr verbotenen Arbeiten beschäftigt waren, bedingt und gegen Widerpruch bis zum 1. Januar 1920 weiter verwendet werden. Die Arbeiter sind beim Eintritt in den Betrieb und in der Folge mindestens einmal monatlich ärztlich zu untersuchen, wobei insbesondere auf Bleierkrankungen zu achten ist. Se nach dem Ergebnis der Untersuchung sind die erkrankten Arbeiter zeitweilig oder dauernd von der Arbeit auszuschließen. Ueber den Gesundheitszustand der einzelnen Arbeiter haben die Betriebsinhaber eigene Kontrollbücher zu führen. Weitere Vorschriften betreffen die Beschaffenheit der Arbeitsräume, Apparate und Defen, bestimmte Arbeitsverrichtungen, die Beistellung von Trinkwasser, Wasch-, Bade-, Umkleide- und Speiseräume usw. — Mit Bekanntmachung vom 20. März verlängerte der Bundesrat die Geltungsdauer der Verordnung über den Arbeiterschutz in Glashütten um ein Jahr.

In Frankreich wurden durch Dekret vom 13. August 1912 die Vorschriften vom 11. Juli 1907 ergänzt, welche sich auf den Schutz der elektrischen Anlagen beschäftigten Arbeiter beziehen. — Ein Erlass vom 11. März schreibt den Inhalt der Verbandslisten vor, welche in Betrieben vorhanden sein müssen, wo die Arbeiter Milzbrandkrankungen ausgesetzt sind. — Ein Erlass vom 9. August bezieht sich auf die Art der Erstattung von Anzeigen an den Fabrikinspektor, wenn von Ausnahmen vom Verbot der Nachtarbeit der Frauen Gebrauch gemacht wird.

In Griechenland wurde am 6. Februar 1912 ein Gesetz über die gewerbliche Beschäftigung von Frauen und Kindern erlassen. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken, Werkstätten, Bergwerken und Steinbrüchen, auf Bauten, beim Transportwesen, im Handelsgewerbe usw. überhaupt nicht beschäftigt werden; im Mai 1917 wird das Verbot auf 12- bis 14-jährige Kinder ausgedehnt. Die tägliche Arbeitsdauer währt für Kinder unter 14 Jahren 6 Stunden, für weibliche Personen und für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren gewöhnlich 10 Stunden, an Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen 8 Stunden. Außer in den Transportarbeiten dürfen Arbeiterinnen und Knaben unter 16 Jahren an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Nachtarbeit ist für Arbeiterinnen und Jugendliche unter 18 Jahren verboten. Die Beschäftigung von Personen unter 16 Jahren ist nur nach vorausgegangener ärztlicher Untersuchung gestattet. Dasselbe Gesetz ordnet die Einsetzung einer Fabrik- und Gewerbeinspektion an und schreibt die Befugnisse der Auf-

sichtsbeamten vor. — Ein andres Gesetz vom 6. Februar regelt die Lohnzahlung und die Lohnabzüge.

In Großbritannien wurden auf Grund des Fabrikgesetzes mehrere Verordnungen erlassen. Eine Verordnung vom 9. Februar betrifft die Führung von Heimarbeiterlisten usw. in der Erzeugung von Zuckerrüben. Eine Verordnung vom 1. April bezieht sich auf die Bekanntgabe der Stücklohnätze in der Zuckerrüben- und Schokoladenfabrikation. Eine Verordnung vom 11. April enthält Vorschriften über den Schutz der Gesundheit der beim Bronzieren beschäftigten Arbeiter. Eine andre Verordnung betrifft die Anbringung von Hygrometern in Baumwollspinnfabriken.

In Oesterreich wurde durch Verordnung vom 12. September 1912 die Sonntagsruhe in industriellen Betrieben neu geregelt. Die Verordnung beschränkt die bisher erlaubte Sonntagsarbeit in allen Betriebsarten, wo sich gezeigt hat, daß ein Bedürfnis für diese Arbeit nicht mehr vorliegt; andererseits erweitert sie den Umfang der zulässigen Sonntagsarbeit, wo tatsächliche Bedürfnisse bestehender oder neu entstehender Industriezweige oder Verfahrenarten Berücksichtigung erheischen. Die bedeutsamste Neuerung besteht darin, daß nunmehr für alle Arten von Gewerben, mit Ausnahme der Zuckerverzuckerung, für die bisher die aus dem Schichtwechsel sich ergebende 18stündige Ruhezeit als Ersatzruhe galt, die Gewährung einer vollen 24stündigen Ersatzruhe am folgenden Sonntag oder an einem Wochentage vorgeschrieben ist. — Mit Verordnung vom 10. September wurden für die Herstellung und Verwendung von Azetylen und für den Verkehr mit Karbid neue Anordnungen getroffen, die sich hauptsächlich mit Rücksicht auf das immer mehr zur Anwendung kommende Verfahren der sogenannten autogenen Metallbearbeitung mittels Azetylenflammen als notwendig erwiesen hatten. — Ein Gesetz vom 7. Juni 1912 dehnt gewisse für Druckereien geltende Arbeiterschutzvorschriften auf Arbeiter an Druckpressen und andern Vielfältigungsapparaten aus, die in Betrieben verwendet werden, welche der Gewerbeordnung nicht unterstehen.

In Rumänien wurde am 27. Januar 1912 ein Gesetz über die Organisation des Handwerks und die Arbeiterversicherung erlassen, das in seinem ersten Teil unter anderem Vorschriften über den Lehr- und Arbeitsvertrag, die Maximalarbeitszeit der weiblichen und der jugendlichen männlichen Personen, die Arbeitspausen, die Nachtarbeit, die Lohnzahlung usw. enthält.

In Schweden wurde am 29. Juni 1912 ein neues Arbeiterschutzgesetz für Fabriken, Werkstätten und Bauten erlassen; für die Landwirtschaft gelten nur jene Bestimmungen des Gesetzes, welche sich auf die Verhütung von Unfällen bei Verwendung von Maschinen und Dampfseilen beziehen. Die Betriebsinhaber müssen Vorkehrungen zur Vermeidung von Unfällen und Berufskrankheiten treffen. Als Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung gilt im allgemeinen das vollendete 12. Lebensjahr; in fabrikmäßige Betriebe aber dürfen Knaben erst mit vollendetem 13. und Mädchen mit vollendetem 14. Jahr aufgenommen werden. Die Beschäftigung in Bergwerken und Steinbrüchen darf erst nach Vollendung des 15. Jahres beginnen. Die tägliche Maximalarbeitszeit beträgt für Kinder unter dreizehn Jahren 6 Stunden, für Kinder von 13 bis 14 Jahren 8 Stunden, für Personen von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden. Nachtarbeit der Minderjährigen ist in der Regel verboten, doch dürfen über 16-jährige männliche Jugendliche bedingt zur Nachtarbeit verwendet werden. In Fabrikbetrieben beschäftigte Minderjährige sind jährlich einmal ärztlich zu untersuchen; die ärztliche Untersuchung anderer Minderjähriger findet auf Anordnung des Bezirkshauptmanns statt. Weibliche Personen dürfen nicht zu Unterarbeiten in Bergwerken usw. verwendet werden. Zur Durchführung des Gesetzes sind Gewerbeinspektoren bestellt. Die Arbeiter jedes Betriebes können einen Delegierten aus ihrer Mitte wählen, der ihre Wünsche in bezug auf Betriebssicherheit und Gesundheitsschutz zu vertreten hat. Die Aufsichtsbehörden müssen diesen Delegierten Gelegenheit zur Ausführung ihrer Aufträge geben.

In Spanien wurde am 11. Juli 1912 ein Gesetz betr. das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen erlassen.

In Ungarn gestattet eine Verordnung vom 28. Juni 1912 die Verwendung von Arbeiterinnen zur Nachtarbeit während einer gewissen Jahreszeit und bei gewissen Verrichtungen in Seidenkollonlagern. — Am 31. Dezember wurde eine Verordnung zur Durchführung des Verbotes der Erzeugung von Zündwaren mit weißem oder gelbem Phosphor erlassen.

### Vertagung des Reichstages.

Zum letzten Male in diesem Tagungsabschnitt trat der Reichstag Montag, den 30. Juni, zusammen. Aus dem starren Gefüge der militärischen Reichspräsidenten sollte noch ein nicht unwichtiger Stein herausgerissen werden. Das haben das Erfurter Schiedensurteil und die daran gewöhnte sozialdemokratische Kritik veranlaßt.

Die sozialdemokratische Fraktion ließ es auch in diesem Falle nicht bei der Kritik bewenden. Sie zeigte sofort den Weg zur Besserung, indem sie einen Antrag vorlegte, nach welchem, wenn mildere Umstände vorliegen, auch auf Gefängnis erkannt werden kann. Unter der Wucht des Urteils, das eine Zahl im besten Alter stehender Männer wegen im Wohlstand begangener Ausschreitungen jahrelang hinter Gittern manieren verbannte, erklärten, bis auf die Konservativen, alle Parteien ihr Einverständnis mit dem Ziel des sozialdemokratischen Antrages.

Am Montag lag dann folgender Antrag dem Hause vor: „Liegt in den Fällen der §§ 100, 106, 107, 110 ein minder schwerer Fall vor und ist die Tat nicht im Felde begangen, so kann die Strafe in den Fällen der §§ 100 Abs. 1 und 106 bis auf 6 Monate Gefängnis, in den Fällen der §§ 100 Abs. 2, 107 und 110 bis auf ein Jahr Gefängnis ermäßigt werden.“

Im Abs. 2 des § 109 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „einem“ ersetzt. Diese Änderung bedeutet, daß Strafen, deren Höchstmaß bislang zehn und fünf Jahre Zuchthaus gewesen sind, auf ein Jahr oder sechs Monate herabgesetzt sind. Mit Ausnahme von drei Konservativen stimmte der ganze Reichstag für die Änderung, deren Annahme auch bereits im Bundesrat erfolgt ist. Ein g. leuchtender Schritt zu einer modernen Rechtspflege beim Militarismus ist damit getan. Es ist notwendig, zu verzeichnen, daß um dieses Ziel der Reichstag seit Jahrzehnten kämpfte. Die jetzige Stärke der sozialdemokratischen Fraktion brachte den Sieg.

In dritter Lesung forderte dann ein Antrag Baffermann die Wiederherstellung der drei gestrichenen Kavallerieregimenter. Vom Zentrum fielen genügend Volksvertreter um. Die ursprünglich geforderte Vermehrung der Kavallerie wird nunmehr beschloffen. In der Gesamtabstimmung wird beschloffen, entsprechend der Vorlage 68 000 Mann pro Jahr mehr in das stehende Heer einzureihen. Nur die Sozialdemokraten, Wäffler und Polen stimmten gegen die Militärvorlage.

Es folgte die Abstimmung über die Finanzgesetze. Die sozialdemokratische Fraktion ließ durch ihren Vorsitzenden erklären, daß sie den Steuervorlagen zustimme, „... um zu verhindern, daß an ihre Stelle andre, die ärmeren Volksschichten belastende Steuern träten“. Dabei gehe sie von der Ueberzeugung aus, daß die damit eingeleitete schärfere Heranziehung der Weisenden zu den Rüstungskosten dazu beitragen werde, die Sympathie dieser Kreise für eine Fortsetzung der Rüstungsstreiks zu kühlen und dadurch der Sozialdemokratie den Kampf gegen den Militarismus zu erleichtern.“

Graf Westarp meinte, der Triumph der Sozialdemokratie über dieses Gesetz zeige, daß es Geist vom sozialdemokratischen Geiste sei. Das stimmt zwar lange nicht ganz. Richtig ist aber, daß durch Mitwirkung der Sozialdemokratie es zum ersten Male erreicht worden ist, in beträchtlicher Weise die finanziellen Mehrlasten auf die Schultern der Wohlhabenden und Reichsten abzuwälzen.

Auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktion hatte das Reichssteuergesetz diese Bestimmung erhalten: „Der Bundesrat bestimmt die Behörde, die zur Veranlagung der Bundessteuern für die Besitzsteuer zuständig sind.“ Das besagte: Die regierenden Fürsten sind steuerpflichtig. Die verbündeten Regierungen wollen aber nicht, daß die „Fürsten“ in bezug auf Pflichten gegenüber dem Vaterlande jedem simplen Volksgenossen gleichgestellt sind, sie sollen an der Pflichterfüllung fürs Vaterland gehindert werden. So mußte die Bestimmung aus dem Gesetze heraus. Leider fand sich auch dafür eine Mehrheit. Gegen die Beibehaltung der Bundessteuer und die Einführung des Besitzsteuernsystems stimmte die Sozialdemokratie. — Nach der üblichen Schlussrede durch den Präsidenten wurde der Reichstag bis zum 20. November vertagt.

### Die Scharfmacher gegen das Boykottrecht der Arbeiter.

Die „Bergwerkszeitung“ beschäftigt sich in einer ihrer letzten Nummern mit dem Streik in der Zichorienfabrik der Firma Weiß in Frauenthorf bei Stettin und mit dem von den ausländischen Inflationen über die Erzeugnisse der Firma verhängten Boykott. Sie sagt dazu, nachdem sie den Streik als verloren bezeichnet hat:

„Der Arbeiterverband versucht aus diesem Grunde, den Ausfall auf das rein wirtschaftliche Gebiet zu übertragen und hat zu diesem Zweck in Verbindung mit dem Gewerkschaftsrat aus Stettin den Boykott über die Waren der Firma (Zichorien- und Kaffeesurrogate) verhängt, indem er Flugblätter nicht nur in Stettin, sondern in ganz Deutschland durch die öffentliche Verteilung und Aushängung verbreitet. Ein solches Verfahren ist auf das Lebhafte zu beuauen. Es bedeutet eine schwere Gefahr für unsere gesamte Lebensfähigkeit, wenn das Kampffeld in unsern modernen Arbeitskämpfen, das doch wirklich ausgedehnt genug ist, nunmehr in immer größerer Maße auf die Gesamtheit, namentlich der Konsumenten ausgedehnt wird. Das gibt unsern Arbeitskämpfen eine Ausdehnung, die im allgemeinen Interesse unerwünscht ist. Es wird aus diesem Grunde sorgfältig zu erwägen sein, ob nicht der Ausdehnung dieses Kampfmittels, das nach den vorhandenen Anzeichen in immer stärkerer Maße von den Gewerkschaften angewandt wird, durch die Gesetzgebung entgegengetreten werden muß.“

Die Argumentation der „Bergwerkszeitung“ ist beinahe brollig. Zunächst ist doch ein Lohnkampf — und um Verbesserung der Löhne handelt es sich fast ausschließlich, eine so reine wirtschaftliche Frage, daß sie nicht erst durch den Boykott auf „das wirtschaftliche Gebiet“ übertragen werden kann. Zum andern muß ein Boykott da geführt werden, wo die Waren, gegen die er sich richtet, verbraucht werden. Würde die Firma Weiß ihre Zichorien nur in Stettin absetzen, kein Mensch würde sie in Hamburg oder sonstwo boykottieren wollen. Die Wiederherstellung der „Bergwerkszeitung“ und die bewegliche Frage über die bedauerliche Ausdehnung der Arbeitskämpfe steht überdies dem Blatt der Reichsherren besonders schlecht an. Den eigentlichen Grund des Ausfalls enthält der letzte Satz. Die Gesetzgebung soll wieder einmal den Scharfmachern Helfersdienste leisten. Das Boykottrecht soll den Arbeitern genommen werden. Die Unternehmer wollen selbstverständlich nach wie vor das Recht behalten, Lieferanten und Abnehmer zu boykottieren und vor allem die Verkäufer der Ware Arbeitskraft durch schwarze Listen in Verzug zu bringen. Aber die Arbeiter sollen ihren gewerkschaftlichen Forderungen nicht mehr durch ihre Solidarität als Verbraucher Nachdruck geben dürfen.

Daß es sich bei dem Angriff der „Bergwerkszeitung“ um eine systematische Sache gegen ein wichtiges Recht der Arbeiter handelt, geht vor allem daraus hervor, daß dieselbe Notiz gleichzeitig in mehreren reaktionären Blättern erschienen ist. So in der „Schlesischen Zeitung“ und in der „Deutschen Tageszeitung“. Das zuletzt genannte Blatt sagt den Ruf nach der Gesetzgebung kürzer, aber energischer als die übrigen Blätter. Es fordert sogar, daß die Richter schon jetzt „einer derartigen weiteren Verschärfung der wirtschaftlichen Kämpfe ein Ende machen“. Dazu haben jedoch die Richter auf Grund der bestehenden Rechtsbestimmungen gar nicht die Macht. Die Scharfmacher werden sich also gebulden müssen, bis die Gesetzgebung der Richter für den geforderten Niederschlag der rechtlichen Handhaben bietet. Die Arbeiterkraft aber wird den offenbaren Vergehenswunsch der Scharfmacher im Auge behalten und rechtzeitig der geplanten Rechtsberaubung entgegenzutreten.



### Erfolge der Hausagitation.

Uns Regensburg wird uns geschrieben: Die Hausagitation haben wir wohl schon seit Jahren ab und zu betrieben, aber von einer systematischen Bearbeitung und Ausföhrung konnte nicht die Rede sein. Der Mangel an Adressen unorganisirter Arbeiter hinderte uns, planmäßig vorzugehen. Auch legten nur wenige Kollegen dieser Form der Agitation Bedeutung bei. Ist es doch für die werdenden Kollegen in unserer schwarzen Domäne keine Kleinigkeit, den armen, zurückgebliebenen, von der Kleinfabrikarbeitern die Heilsbotschaft der Organisation zu vernehmen. Die Pfaffen als die geschworenen Arbeiterfeinde, bringen es noch fertig, daß wir in manchen Orten nicht einmal ein Sozial zu einer Gewerkschaftsverammlung erhalten können.

Ende vorigen Jahres nahmen wir mit allem Nachdruck zu der Frage einer planmäßigen Hausagitation in der Verwaltung und in Besammlungen Stellung. Wir bildeten eine vierzögliebrige Kommission aus den verschiedenen Betrieben, der einzig diese Arbeit obliegen sollte. Mit diesen Kollegen hielten wir wiederholt Besprechungen ab, in denen auch unser Kolleger Stamer instruktive Belehrungen und Fingerzeige für die Hausagitation gab. Boreest haperie es noch ganz gewaltig mit der Herbeischaffung von Adressen, und fast seien es, als sei die Kommission ein totgeborenes Kind. So mancher zuschickte auch, ob es gelingen würde, die Kollegen zu brauchbaren Hausagitatoren heranzubilden zu können. Also Zweifel und Hindernisse an allen Ecken. Aber unbeugsamer Wille und eifrige Hingabe bejeitigten schließlich alle Bedenken und alle Bagastigkeit. Es fanden uns sehr bald mehrere Hunderte von Adressen unorganisirter Kollegen zur Verfügung. Der erste Versuch galt dreizehn Ziegeleiarbeitern, die durch zwei Kollegen in ihren Wohnungen aufgesucht wurden. Sieben davon wurden gewonnen; vier andere erklärten in der nächstfolgenden Woche ihren Beitritt, so daß nur zwei als nicht bekehrbar zu betrachten sind. Gewiß ein jähriger Erfolg! Mit 36 Adressen von Ziegeleiarbeitern gingen unsere Straubinger Kollegen ans Werk. Zunächst konnten nur drei gewonnen werden, doch schon in der nächsten Woche erklärten sechs weitere ihren Beitritt. Von den 36 Besuchten zählen wir heute 16 zu unseren Mitgliedern. Unser Versuch galt nun 16 Arbeiterinnen und 8 Arbeitern, die ebenfalls in ihrer Mehrzahl in einer Ziegelei beschäftigt sind. Vorläufig gewonnen wir vier Arbeiterinnen, die anderen wollen demnächst zur Besammlung kommen, wo eine Kollegin sprechen soll. In diesem Ort haben wir noch einen weiteren Zuwachs von acht männlichen Mitgliedern zu buchen. Bei Gebrüder Himmelsbach, Imprägnieranstalt, setzen wir mit einer erfolgreichen Agitation ein. Das Besuchen dieser Arbeiter ist sehr schwer, weil die Leute stundenweit fer zur Arbeit kommen. Unsere dortigen Vertrauensleute machten die Hausagitation dadurch überflüssig, daß sie in einigen Wochen 72 Neuaufnahmen machten, so daß dieser Betrieb mit seinen circa 180 Personen bis auf einen kleinen Bruchteil, der in den christlichen Arbeitervereinen sich weiter verblöden läßt, organisiert ist. Nun machten wir uns an eine Papierfabrik, von deren Arbeitererschaft wir 43 Adressen hatten. Vier Kollegen mit frohem Mut und festem Willen wanderten in die Gärten dieser Armen. Die Aufnahme war im allgemeinen eine gute. „Wir waren ja schon einmal christlich organisiert“, so lautete meist die Antwort. „Die Christlichen haben uns verrotten und verkauft, von diesen wollen wir nichts mehr wissen.“ Dem Fabrikarbeiterverbande wollten sie schon beitreten, wenn alle dazu gehen und wenn der Beitrag niedriger wäre. Der Klüße Lohn waren zwei Aufnahmen. Aber auch diese Arbeit ist nicht umsonst geleistet. Wir verzeichnen augenblicklich schon 17 Organisierte in diesem Betriebe. Die Hausagitation hat die Wege zur Organisation geebnet. Die Stimmung unter der Arbeitererschaft ist für die Organisation gut. Die Unzufriedenheit und die Besprechungen wird unsere Werbetraut verzeichnen. Wir stehen also mitten in der Arbeit. Ein Teil unserer Kollegen von der Kommission hat sich bei dieser Arbeit glänzend bewährt. Die Erfahrungen und die Erfolge müssen diese Form der Agitation zum eisernen Pfand unsres Verbandes werden lassen.

Die Zellstoffgesellschaften sind also durchschnittlich weit besser fundiert. Sie haben einen erheblichen Teils zinsloses Kapital und können schon aus diesem Grunde eine höhere Durchschnittsdividende zahlen. Auch sind in der Zellstoffindustrie durchweg große, modern eingerichtete Betriebe vorhanden, während unter den Aktiengesellschaften der Papierfabrikation sich noch manche Anlage befindet, die nach Urgrüßaters Vorbild weiter wirtschaftet.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Rentabilität der Zellstofffabriken aber ist die Tatsache, daß die Zahl der Unternehmer klein, eine Verständigung über einheitliche Preise und Verkaufsbedingungen also leicht möglich ist. Dagegen sind die Papierfabrikanten, einmal ihrer verhältnismäßig großen Zahl halber, dann aber auch wegen ihrer zünftlerischen Verböhrtheit nur schwer unter einen Hut zu bringen. So kommt es, daß die stete Verteuerung des wichtigsten Rohstoffes für Papierfabrikation, des Holzes, nicht den Zellstofffabrikanten, sondern den Papierfabrikanten den Gewinn beschneidet. Die Zellstofffabrikanten erhöhen einfach die Verkaufspreise, sobald sich die Gestehungskosten erhöhen — eine Praxis, an der nichts auszusetzen ist — die Papierfabrikanten hingegen versuchen durch gesteigerte Erzeugung, verschärfte Anspannung der Arbeitskräfte und ähnliche Mittel auf ihre Kosten zu kommen. Das gelingt einzelnen unter besonders günstigen Umständen, aber es gelingt nicht einmal der Mehrheit, geschweige denn allen. Im allgemeinen wird die Lage für die Papierfabrikation durch die grundverehrten Veruche der Fabrikanten noch verschlechtert. Indem sie den prozentualen Gewinnrückgang durch Steigerung der Produktion absolut auszugleichen versuchen, überfüllen sie den Markt und drücken damit die Preise für ihre Erzeugnisse. Sie gleichen dem Menschen, der in ein Wort geraten ist und durch ungeschickte Versuche, sich herauszuarbeiten, immer tiefer hineinkommt.

Einsichtige Unternehmer haben wiederholt und eindringlich auf die übermäßige Steigerung der Produktion als Ursache der ungünstigen Lage hingewiesen. So auch Herr Castorf in den Anmerkungen zu seiner Zusammenstellung. Der meint sogar, die Fabrikanten sollten „ihre Papiermaschinen vorübergehend feiern lassen“. Der Rat ist natürlich in den Wind gesprochen. Er kann nur befolgt werden, wenn die Unternehmer zuvor eine Organisation schaffen, die das Risiko der Stilllegung verteilt. Herr Castorf fragt verwundert: „was es denn für einen auch nur halbwegs vernünftigen Sinn haben soll, immer wieder blind drauf los zu erweitern“. Die Antwort auf diese Frage haben wir oben schon gegeben. Herr Castorf kann sie auch aus fast jedem Geschäftsbericht einer schlecht rentierenden Gesellschaft herauslesen. Fast immer heißt es darin, daß entweder der kaufmännische oder der technische Betrieb ungeeignet, „modernisiert“ werden soll. Beim Einzelunternehmer ist es nicht anders. Diese Modernisierung besteht zumeilen nur in technischen Verbesserungen, in den weitaus meisten Fällen aber in einer Erweiterung des Betriebes. Die Steigerung der Erzeugung und damit der absoluten Gewinnsumme ist die natürliche Reaktion auf den Rückgang der Profitrate. Das ist gewissermaßen ein Gesetz der kapitalistischen Produktionsweise. Wenn Herr Castorf nach dem „halbwegs vernünftigen Sinn“ dieses Gesetzes fragt, so verneint er damit, allerdings, ohne es zu wollen, den vernünftigen Sinn unsrer kapitalistischen Produktion überhaupt. Und das ganz mit Recht.

Allerdings läßt sich das oben gezeichnete Gesetz aufheben. Aber nur dann, wenn auch der kapitalistische Einzelunternehmer aufgehoben oder doch seiner wichtigsten Funktionen entkleidet wird. Die vollkommenste Regelung in diesem Sinne ist die sozialistische Organisation der Gütererzeugung, die vollkommene Aufhebung des Eigentums an den Produktionsmitteln und damit des Einzelunternehmens. Ein schlechtes Surrogat dieser Regelung bildet die kapitalistische Organisation der Unternehmer, die Zusammenfassung der Erzeugung und Verteilung in mehr oder minder straffe Konventionen, Kartelle, Ringe oder Trusts. Auch in diesen Organisationen wird dem Unternehmer ein erheblicher Teil seiner eigentlichen Funktionen genommen. Die Festsetzung der Preise, der Lieferungsbedingungen, ja selbst des Erzeugungsquantums übernimmt vielfach das Kartell. Der Unternehmer wird zum technischen Leiter seines Betriebes „degradiert“. Diese Verschneidung der Machtbefugnisse der Einzelunternehmer, die zur Erreichung der Kartellzwecke notwendig ist, hält viele Papierfabrikanten von den Kartellen zurück. Diese fühlen sich als „Herren im Hause“, Gottesgnadenmenschen im kleinen. Aus diesem gepflegten Dunkel erwacht die bornierte Haltung gegenüber den gewerkschaftlichen Organisationen und, wenigstens teilweise, die ablehnende gegenüber den Kartellen.

Die Abw. ung wird allerdings früher oder später überwunden werden. Schon jetzt mehren sich die Bestrebungen, wenigstens für einzelne Spezialprodukte gemeinsame Vereinbarungen festzusetzen. Und auch für ein allgemeines Kartell erheben sich viele Stimmen. Wann und wie diese Strömungen zusammenlaufen, ist heute noch nicht abzusehen. Das hängt nicht nur von der Entwicklung des Wirtschaftsmarktes, sondern auch davon ab, ob die Papierfabrikanten endlich erkennen werden, daß die ebenso spießhafte wie stümperhafte Art ihrer Interessenvertretung im Verein der Papierfabrikanten ein wesentliches Hemmnis für die Gefundung der Industrie ist.

#### + Unternehmerversprechungen und Unternehmerterrorismus.

Ein Probeversuch über die Art, wie Unternehmer gegen organisierte Arbeiter Terrorismus treiben, gibt zuerst die Siedener Papierfabrik. Die Direktion unter der Leitung eines Herrn Direktors Jost hat es eine Reihe von Jahren verstanden, durch inhaltlose Versprechungen einen Teil der im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in stumpfer Unversöhnlichkeit hinzuhalten. Die gemachten Versprechungen wurden immer mit einem Wenn und Aber verbunden und so den Zweck, die der Herr Direktor erstrebte, nutzlos gemacht. Der Hauptzweck bestand darin, die Arbeiter möglichst lange Zeit für niedrigen Lohn zu erhalten. Die inhaltlosen Versprechungen sollten lediglich die Arbeiter abhalten, Forderungen zu stellen. Dadurch, daß der Herr Direktor seine „Versprechungen“ bei einem Arbeiter zur Durchführung kommen ließ, bei jeht andern aber nicht, wollte er erreichen, daß Unzufriedenheit unter der Arbeitererschaft einzutreten und daß vor allem die Organisation keinen festen Fuß fassen sollte.

Seit langer Zeit entwickelt sich, zwar langsam, aber immer stärker, unter der Arbeitererschaft über diese Behandlungsart eine Erregung. Das läßt auch der Direktion nicht unbekannt. Berechtigte Wünsche der Arbeiter nach Lohnerhöhung, Verbesserungen wegen schlechter, niederwertiger Behandlung seitens der Meister und Beamten blieben trotzdem bei der Direktion ungehört. Es ließ die Direktion Zustände in ihrem Betriebe entstehen, die gerade das Gegenteil von dem erzeugten, was der Herr Direktor erstrebte. Die Arbeiter wurden direkt darauf hingewiesen, daß sie organisiert sein müssen, und die Direktion gab mit ihrem Verhalten immer neuen wirksamen Agitationsstoff. Die Arbeitererschaft schloß sich auch, nachdem sie oft genug und mit großer Deutlichkeit erkennen mußte, daß sie mit allen Direktorenversprechungen doch immer nur die Scharade war, welcher Organisation an und ist immer so stark, daß sie

bei der Direktion um Aufbesserung ihrer niedrigen Löhne und um bessere Behandlung mit größerem Nachdruck vorstellig werden konnte. Darüber ist jetzt der Herr Direktor recht ungehalten. Er versucht, mit allen Mitteln, die ein gebildeter Mensch nicht anwenden sollte, gegen die Organisation anzukämpfen. Welche Mittel dieser Herr, der, solange die Arbeiter seinen leeren Versprechungen glauben, sich als den „Liberalen“ aufspielte, der den Arbeitern nur „Böhtaten“ erweisen wollte, anwenden läßt sich daraus erkennen, daß er zu einem Kollegen, den er zur Gründung einer gelben Sumpfpflanze werden wollte, als dieser sich schon als organisiert bekannte, äußerte, daß alle die, die die Organisation der Fabrikarbeiter unterstützen, Schäfte und Kaufbuben seien. Wir begreifen den Schmerz des Herrn, der sich seit Jahren abmüht, mit allerlei List und Hinterlist die Organisation aus seinem Betriebe fernzuhalten und nun erkennen muß, daß er nichts war und ist als Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und das Gute schafft.

Wie der Herr Direktor Jost Zusagen und Zusicherungen gab und wie er sie einhielt, sei noch kurz an Beispielen geschilbert. Im Vorjahre stellten die Arbeiter ein Ansuchen um Lohnaufbesserung. Bei der Verhandlung erklärte der Herr Direktor, er wüßte keine Lohnzulage gewähren, es müßte erst der in Angriff genommene umfangreiche Erweiterungsbaue vollendet werden, von dem noch nicht übersehen werden könne ob er rentabel würde. Die Aktionäre aber erhielten im Jahre 1910/11 nicht weniger als 10 Prozent Dividende! Ein Gewinn, der in der Papierindustrie außergewöhnlich hoch ist. Nach langwierigem und mehrmaligen Verhandeln stellte der Herr Direktor für den 15. Juli, ebenfalls schon vom 1. Juli 1912 an, Lohnzulagen in Aussicht, die allerdings weit hinter dem Geforderten blieben. Es sollte aber, wenn die Geschäftsergebnisse aus dem Geschäftsjahre 1912 wieder günstig seien, über eine weitere Lohnregelung, die vom 1. April 1913 an in Kraft treten würde, mit uns verhandelt werden. Diese Zus. ung gab der Herr Direktor schriftlich. Daraufhin gaben sich die Arbeiter mit den unzulänglichen Lohnzulagen, die erst am 15. Juli vorigen Jahres in Kraft traten, als Abfälligengegenkommen zufrieden und erwarteten mit großer Hoffnung die in Aussicht stehende Lohnregelung für den 1. April d. S.

Nach dem Geschäftsbericht der Aktiengesellschaft war der Rechnungsabluß für das Geschäftsjahre 1912 ebenso günstig wie der im Jahre 1911. Es war ein Reingewinn erzielt worden (einschließlich Vortrag aus dem Vorjahre) von 355 512 M. (im Vorjahre 346 580 M.). Davon wurden ab. geschrieben 205 643 M. (i. V. 198 132 M.); es verbleibt ein Reingewinn von 149 869 M. (i. V. 150 448 M.). Davon erhielten die Aktionäre 8 Prozent Dividende = 120 000 M., der Aufsichtsrat für Lasten 8400 M., und auf neue Rechnung wurden vorgetragen 21 879 M. Dieser Geschäftsabluß ergab die Voraussetzung, wonach der Herr Direktor die Lohnregelung zugesichert hatte. Als trotzdem am 1. April dieses Jahres keine Lohnregelung eintrat, beauftragten die Arbeiter ihre Verbandsleitung, die Direktion an ihr gegebenes Versprechen zu erinnern und neue Vorschläge zur Lohnregelung einzureichen. Als Antwort der Direktion auf diese Eingabe erfolgte eine scharfe Zurückweisung. Dabei stellte sich der Herr Direktor so, als hätte er kein Versprechen gegeben; er hätte nur als Privatperson mit uns verhandelt. In der Wiederbeschrift (Protokoll) von der Verhandlung im Vorjahre heißt es jedoch wörtlich:

Ich bestätige Ihnen, daß ich mich auch bereit erkläre habe, mit Ihnen über eine noch malige Lohnregulierung, die voraussichtlich mit dem 1. April 1913 in Kraft treten würde, im Herbst 1912 oder Anfang 1913 zu sprechen. Dabei erwähne ich, daß dies natürlich auch noch keine absolute verbindliche Zusage, sondern v. m. Geschäftsgang abhängig sein soll.

Das Verhalten des Herrn Direktors, nachdem er an die Einlösung dieser schriftlich gegebenen Zusage erinnert wurde, enttäuschte alle, die auf sein Versprechen gebaut hatten. Der Arbeiterauschuß wurde gleichfalls mit seinem Versuch, den Herrn Direktor zur Einlösung seines Versprechens zu veranlassen, abgewiesen. Dieser Arbeiterauschuß zeigt übrigens den „liberalen“ Geist des Herrn Direktors. Von den sechs Arbeitern, die als Arbeiterauschuß bezeichnet werden, dürfen die Arbeiter nur drei wählen, die übrigen ernannt der Herr Direktor selbstherrlich in eigener Person. Die so ernannten Arbeiterauschusmitglieder müssen die Meinung der Direktion vertreten; wer das nicht tut, hat die Entlassung zu befürchten! Ein Vermitteln des Einigungsamtes des Gewerbegerichts Pirna lehnte die Direktion ab. Während dieser Verhandlungsbemühungen versuchte die Direktion durch Arbeiterentlassungen die Arbeitererschaft einzuschüchtern und Stimmung unter den Arbeitern zur Gründung eines Werkvereins zu machen. Nachdem alle Vermittlungen erfolglos blieben, besetzten sich die Arbeiter mit der eventuellen Arbeitseinstellung. Mit Rücksicht auf die ungünstigen Arbeitsverhältnisse, besonders in der Blumen- und Baubranche, wurde dieses Kampfmittel nicht angewendet und die Lohnbewegung für eine spätere Zeit zurückgestellt. Für die Arbeiter war damit diese Angelegenheit für längere Zeit erledigt. Die Direktion schien aber von der Art, wie die Arbeiter die Angelegenheit erledigt haben, nicht befriedigt zu sein. Weil die Arbeiter nicht leistungsfähig die Arbeit einstellten, versuchte der Herr Direktor mit allen Mitteln sie dazu zu provozieren. Schimpfhorste niedrigster Art ergoß er über die organisierten Arbeiter; in dem Betriebe hielt er die Arbeiter an, wo er sie traf und verlangte von ihnen den Austritt aus der Organisation (dem Fabrikarbeiter-Verband) und ihren Eintritt in den Verband, den er gründen wird. In der Woche vom 1. bis 7. Juni wurden 13 Arbeiter entlassen, weil sie sich zur Organisation bekannten und auf das Verlangen des Herrn Direktors, seiner noch zu genübenden gelben Sumpfpflanze beizutreten, nicht eingingen. Die Entlassenen sind alle in dem Betriebe mehrere Jahre beschäftigt und gut eingerichtete Arbeiter. Einer von den Entlassenen hat durch Unfall in dem Betriebe drei Finger einer Hand verloren, er hatte sich deshalb immer von der Organisation zurückgehalten und war auch sonst äußerst bescheiden in seinem Auftreten. Warum dieser Arbeiter ohne jeden Grund in Verbindung mit diesen Anlässen entlassen wurde, ist unerklärlich. Jedenfalls will der Herr Direktor durch die Entlassung dieses Arbeiters seine ganze Machterschaft zeigen und damit ein Abschreckungsmittel den noch „Ungehorsamen“ im Betriebe gegenüber schaffen.

Was die wirkliche Absicht und der Zweck des Herrn Direktors, wann hat er das Mittel nicht zu seinem Nutzen gewählt. Während wir diese Entlassung allerdings, aber nicht gegen den Fabrikarbeiter-Verband, sondern gegen die Direktion, die sich einen unglücklichen Menschen zu einem solchen Zweck als Opfer auswählt.

Die Vorgänge in der Siedener Papierfabrik zeigen auch den Kollegen in Papierfabriken anderer Gegend, wie gering die Versprechungen der Direktoren zu bewerten sind. In Siedmit stehen die Kollegen dem Direktor mit einem Rädeln gegenüber, sein übergroßer Berührungseifer gegen den Fabrikarbeiter-Verband löst keine andre Reaktion aus. Die Arbeiter haben seine List so lange und nur zu gut durchschaut, sie folgen nicht mehr den Lockungen, sondern stehen fester bei Fuß und erwarten den Tag, der die günstige Gelegenheit bringt, den Herrn Direktor noch einmal an sein gegebenes und jetzt gebrochenes Wort zu erinnern.

#### + Eine Berichtigung der Firma Günther (Greiz).

Im Bericht des „Proletarier“ über die Konferenz der Papierarbeiter in Dresden war mitgeteilt, daß ein Mitglied der Firma Günther (Greiz) nachsagte, sie habe einen um Arbeit nachfragenden Gehilfen veranlaßt, ihr Papiermeister aus seinem alten Betriebe zu senden. Der habe das getan, sei aber dann doch nicht eingestellt worden. Die Firma Günther ersucht uns, dazu mitzuteilen, daß diese Behauptung unwahr sei. Wir kommen diesem Ersuchen hiermit nach, obwohl eine Berichtigung nach dem Proletarier, auf das sich die Firma bezieht, nicht vorliegt. Auf die Angelegenheit selbst kommen wir demnächst zurück. Vielleicht nicht zur Freude der Firma Günther.

### Verschiedene Industrien

#### Aus der Fischkonserven-Industrie.

Aus Anlaß seines zehnjährigen Bestehens hatte der Verein der Fischindustriellen am 16. Juni dieses Jahres in Altona einen Kongreß einberufen. Zahlreiche Ehrengäste, Regierungs- und Stadtvertreter, waren selbstverständlich anwesend. Nach der Eröffnung des Kongresses durch den Vorsitzenden, Herrn Moser-Altona, erfolgten: Begrüßungen, unter andern vom Geheimen Regierungsrat Dr. Wüßing-Berlin, der für das Landwirtschaftsministerium dem Verein der Fischindustriellen die Befriedigung über die wachsende Entwicklung der deutschen Fischindustrie während des letzten Jahrzehnts be-

### Papier-Industrie

#### Die Rentabilität der Papier- und Zellstoff-Fabriken.

Seit einigen Jahren stellt Herr Heino Castorf, Direktor der Patentpapierfabrik zu Penig, die Gewinne der Papier- und Zellstoffindustrie nach den Bilanzen der Aktiengesellschaften zusammen. Die Zusammenstellung für das Jahr 1912 ist in der Zeitschrift des „Wochenblattes“ erschienen. Das Endergebnis ist ein Rückgang der durchschnittlichen Dividende von 7,70 im Jahre 1911 auf 6,66 Prozent in der Papierindustrie und ein Ansteigen von 12,7 auf 13,09 Prozent in der Zellstoffindustrie.

Im einzelnen stellen sich in der Papierfabrikation die Ergebnisse wie folgt: Von den 47 Aktiengesellschaften, die die Zusammenstellung erfaßt, verteilen:

17 Gesellsch.	mit 28 004 000 M. Aktienkapital	—	Proz. Dividende.
7 Gesellsch.	mit 7 134 000 M. Aktienkapital	2—5	Proz. Dividende.
11 Gesellsch.	mit 16 115 000 M. Aktienkapital	6—10	Proz. Dividende.
11 Gesellsch.	mit 28 735 000 M. Aktienkapital	16—20	Proz. Dividende.
1 Gesellsch.	mit 1 650 000 M. Aktienkapital	30	Proz. Dividende.
47 Gesellsch.	mit 81 674 000 M. Aktienkapital		

Insgesamt verteilen von den 47 Gesellschaften 30 eine Dividende, während 17 dividendenlos bleiben. Auf diese 17 entfällt noch ein Verlust im Betrage von 1 963 397 Mark. Die Summe der ausgeschütteten Dividende betrug 5 442 540 Mark oder, wie schon angeführt, 6 2/3 Prozent vom gesamten Aktienkapital.

In der Zellstoffindustrie kommen nur 8 Aktiengesellschaften in Betracht. Diese hatten zusammen ein Aktienkapital von 2 550 000 Mark. Ohne Dividende blieb nur 1 Gesellschaft, eine weitere blieb unter 5 Prozent, zwei blieben unter 10, drei zahlten 15 und eine 22 Prozent. Die Summe der ausgeschütteten Dividende betrug 6 878 000 Mark.

Gezeigt selbst seine Berechnungen noch weiter aus. Um neben der Verjüngung des Aktienkapitals auch die des „Unternehmenskapitals“ zu erfahren, berechnet er den Betriebsüberschuß im Verhältnis zu dem gesamten in den Betrieben der Aktiengesellschaften investierten Kapital. Dieses zeigt sich in der Papierindustrie, nach Castorf, zusammen aus:

81 674 000 Mark	Aktienkapital
14 229 433 Mark	Reservefonds
42 758 682 Mark	sonstige Gelder
<b>Summe 138 662 115 Mark</b>	

Der gesamte Betriebsüberschuß, von dem die ausgeschüttete Dividende nur einen Teil bildet, betrug 7 604 976 Mark oder 5,49 Prozent des „Unternehmenskapitals“.

In der Zellstoffindustrie waren vorhanden:

23 550 000 Mark	Aktienkapital
32 129 502 Mark	Reserven
13 229 503 Mark	Leihgelder
<b>Summe 117 909 005 Mark</b>	

Der Betriebsüberschuß betrug 9 167 299 Mark, gleich 7,8 Prozent des investierten Kapitals. Während danach in der Zellstoffindustrie der Dividendenzins doppelt so hoch ist wie bei der Papier erzeugenden Gesellschaften, ist das Verhältnis des Betriebsüberschusses zum Gesamtkapital noch nicht um 50 Prozent günstiger. Die Zellstoffgesellschaften haben eben wesentlich größere Reserven und potenzial auch mehr Leihkapital als die Papierfabriken. In den Papierfabriken betragen die Reserven nur 17 Prozent des Aktienkapitals, in den Zellstofffabriken aber 61 Proz.







**k. Die erste Generalversammlung der Metallarbeiter**  
 tagte in der Woche vom 16. bis 21. Juni in Breslau. In den beiden Berichtsjahren 1911/12 hat der Verband um rund 100 000 Mitglieder zugenommen, die Mitgliederzahl stieg von 464 016 auf 561 547. Der Vorstand des Verbandes ist mit dieser Entwicklung nicht zufrieden, er hat ein noch rascheres Steigen der Mitgliederzahl erwartet. Die Fluktuation war wieder außerordentlich stark - die gleiche Erscheinung wie in andern Verbänden. Der Zugang in den beiden Jahren betrug rund 424 000, der Abgang 326 000; also ganz enorme Zahlen.

Die finanzielle Entwicklung des Verbandes ist weit günstiger als die der Mitgliederbewegung. Das Vermögen des Verbandes vermehrte sich in der Berichtszeit um rund 9 Millionen Mark, von 7 710 313 Mk. auf 16 504 020 Mk., also ein sehr schöner Aufschwung. Dadurch dürfte sich eine weitere Beitragserhöhung für die nächsten Jahre nicht notwendig machen. Im Jahre 1910 kam auf ein Mitglied ein Vermögen von 16,61 Mk., 1912 aber ein solches von 29,39 Mk. An Beiträgen wurden vereinnahmt: 1911 14 997 539 Mk. und 1912 17 476 023 Mk. Die gesamten Einnahmen betragen: 1911 16 295 653 Mk., 1912 18 694 111 Mk. Ganz gewaltig sind die Ausgaben für Lohnbewegungen und Unterstützungen, also Summen, die den Mitgliedern direkt wieder zugute kamen. Die Gesamtkosten der Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen beliefen sich 1911 auf 5 572 313 Mk. und 1912 auf 3 387 611 Mk. Die Streikunterstützung allein betrug 1911 4 247 667 Mk. und 1912 2 342 256 Mk. Die übrigen Unterstützungen erreichten im Jahre 1911 eine Höhe von 5 575 636 Mk. und 1912 von 6 049 652 Mk.

Die Zahl der Tarifverträge in der Metallindustrie hat sich in der Berichtsperiode außerordentlich vermehrt. Unterstützt durch die gute Geschäftslage und die in den Orten, in denen die Organisation stark und gut ausgebaut ist, möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Kollektivverträge festzulegen. Ende 1910 bestanden 559 Tarife für 11 282 Betriebe mit 115 700 Beschäftigten. Am Jahreschluss 1911 waren es aber schon 851 Verträge für 12 891 Betriebe mit 145 390 Personen, und am Ende der Berichtszeit 1084 Tarifverträge für 13 973 Betriebe mit 176 795 beschäftigten Personen. Die Steigerung in der Berichtszeit beträgt 525 Verträge für 2691 Betriebe mit 61 095 Personen. Der Tarifvertrag nimmt also auch in der Metallindustrie immer weiteren Eingang, trotz der Widerstände zahlreicher Unternehmer.

In der Debatte über die Geschäftsberichte wurden besonders die Fragen erörtert: Sonnabendnachmittagsruhe, die ungeteilte Arbeitszeit - in beiden Punkten sind die Meinungen geteilt - und Grenzfreizeiten. Verbandsvorsitzender Schilde sprach sich für die Betriebs- und Industrienorganisation aus. Alle in einem Betriebe Beschäftigten müßten einheitlich organisiert sein. Die Resolution des Hamburger Gewerkschaftskongresses genügt nicht mehr, sie trage der Entwicklung in der Metallindustrie nicht Rechnung. Bezüglich der freien Sonnabendnachmittagsruhe sagte Schilde, die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit müsse die wichtigste Forderung bleiben. Er möchte davor warnen, sich in dieser Frage festzulegen. Das gleiche gelte für die Frage der ungeteilten Arbeitszeit.

Die Statutenberatung nahm fast drei Tage in Anspruch. Die Einführung von Staffellarbeit wurde wiederum abgelehnt. Der Verbandstag legte jedoch eine Kommission ein, die dem nächsten Verbandstage eine Vorlage über die Einführung von Staffellarbeit vorzubringen soll. Die Unterstützungsanstalten wurden teilweise etwas abgeändert, die Reis- und Arbeitslosen-Unterstützung etwas erhöht. Eine Vorlage des Verbandsvorstandes über Neuorganisation der Gehaltsverhältnisse der Angestellten wurde mit 143 gegen 112 Stimmen angenommen. Sie sieht eine zum Teil wesentliche Erhöhung der bisherigen Gehälter vor. Die jetzigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt.

**Subitän des „Grundstein“.**

In den Gewerkschaftsblättern, die in den letzten Jahren ihr fünfzigjähriges Bestehen feiern konnten, gefestigt sich nun auch der „Grundstein“, das Organ des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Am 1. Juli 1888 erschien seine erste Nummer. Der „Grundstein“ war nicht das erste Blatt, das für die deutschen Maurer herausgegeben wurde. Schon 1875 wurde vom Maurer- und Steinhandwerk ein Blatt unter dem gleichen Titel herausgegeben. Es fand jedoch nicht genügend Leser, und als 1878 das Sozialistengesetz erlassen wurde, stellte es sein Erscheinen ein, ohne erst das polizeiliche Verbot abzuwarten. 1883 gründeten dann die Maurer in einigen größeren Städten die ersten Fachvereine und 1884 schufen sie auf ihrem ersten Kongress den „Bauhandwerker“ als ihr gemeinsames Organ. Nach dem Titel war der „Bauhandwerker“ Eigentum der Maurer Berlins und in deren Auftrag herausgegeben. Als Gegner der Zentralisationsbestrebungen, die von Hamburg ausgingen, trug der „Bauhandwerker“ viel zur Zersplitterung der deutschen Maurerbewegung bei. Darum gab die Organisationskommission der Maurer Deutschlands, die ihren Sitz in Hamburg hatte, nach dem polizeilichen Verbot des „Bauhandwerkers“ am 4. Juli 1888 den „Neuen Bauhandwerker“ heraus, der 1887 auf dem vierten Kongress der Maurer auch als offizielles Organ der deutschen Maurer anerkannt wurde.

Als im Jahre 1891 der Zentralverband der Maurer Deutschlands gegründet wurde, machte man den „Grundstein“ zum offiziellen Organ, das er dann fast 20 Jahre lang blieb, um 1911 bei Schaffung des Deutschen Bauarbeiterverbandes dessen Organ zu werden. In dieser Zeit hat der „Grundstein“ dauernd für die Interessen der Maurer und der Bauarbeiter gewirkt.

Als der „Grundstein“ 1888 erschien, hatte er eine Auflage von 4500 Exemplaren bei Gründung des Maurerverbandes im Jahre 1891 waren es 12 000, und 1895, vor Beginn der guten Konjunktur, 17 000 Exemplare. Bis 1900 stieg dann die Auflage auf 97 000 und bis 1907 auf 214 000 Exemplare. Die jetzige Jubiläumsummer erscheint in 355 000 Exemplaren, 16 Seiten stark, im festlichen Kleide. Künstler haben für wertvolle äußere Ausstattung gesorgt, und alle wie junge Redakteure liefern Beiträge. Den Schluß bilden Artikel über die Bauarbeiter-Internationale und ihre Presse, wozu letztere selbst in einem Bilde beigetragen wird.

**Randschau.**

**Lohnkampf oder Erpressung?**  
 Die Arbeitsüberforderung während dem Kampf unseres Verbandes mit der Firma Heermann u. Co., Del- und Pflanzensamenfabrik in Hamburg, einer längeren Artikel. Das ist ihr gutes Recht. Ihr gutes Recht ist es auch, auf dem Arbeitsüberforderung zu kämpfen und die Firma Heermann als ein Opfer gewerkschaftlicher Kampfmittel hinzustellen. Wir meinen das durchaus nicht unangemessen, wenn wir absolut keinen Wert darauf legen, von der Arbeitsüberforderung selbst etwas zu werden. Im Gegenteil! Randschaubildern müssen wir zu dem Artikel der Arbeitsüberforderung einige Anmerkungen machen. Und zwar deshalb, weil darin die Wahrheit etwas gar zu unrichtig und allen verständlich gemacht wird.

In der Arbeitsüberforderung wird es so dargestellt, als wenn die Arbeiter der Firma Heermann u. Co. erst in letzter Zeit dem Verbandsbegehren widerstanden und nun die Verbandsleitung nichts Besseres zu tun habe, als etwa 100 000 Mark an die Firma Heermann zu zahlen, die es jetzt als ihre Aufgabe betrachtet hat, mit ihrer Beschäftigten in besseren Unternehmungen zu leben. In Wirklichkeit wurde in dem Betriebe bereits im Jahre 1909 eine Lohnbewegung durchgeführt. Die damals den Arbeitern gewährten Zugeständnisse hat die Firma zum Teil wieder rückgängig gemacht. Als die Arbeiter in diesem Jahre abermals in eine Lohnbewegung eintraten, wurden sie zum Teil derselben Forderungen wieder erlassen, die 1909 schon zugestanden waren. Die schon 1909 lehnte die Firma eine „Ermäßigung“ der Organisation ab, und wieder waren die Arbeiter bereit, alles mit der Firma zu unterhandeln. Tatsachen, die für die Arbeitsüberforderung nicht sprechen. Auch ihrem Bericht waren die Arbeiter sofort in den Streit, als die Verhandlungen mit der Organisation abgelehnt wurden. Der Verhandlungsversuch mit der Arbeiter wurde auch nicht das geringste Zugeständnis in der Sache gemacht, obwohl die Firma von allen gleichartigen Betrieben im höchsten Lohnstufenstand die niedrigsten Löhne zahlt. Die Firma Heermann u. Co. zahlt nach wie vor 42 bis 44 Pf. Stundenlohn, die übrigen Firmen zahlen dagegen 43 bis 51 Pf. Daraus darf die Arbeitsüberforderung der Arbeiter aber nicht mißverstanden werden, weil sonst das Gedächtnis der Arbeiter ungenügend leicht zusammenzuführen wäre.

Und weil man mit der Wahrheit nicht weit kommt, wird die Darstellung der Dinge jetzt überarbeitet auf eine schmeichele Weise gegen die Arbeiter, auf eine Beschönigung ihrer Kampfmittel, die jedem Reichsbekämpfer als Lüge machen würde. Es kommt zu dem üblichen (?) Aus-

schreitungen gegen die „Arbeitsüberforderung“ heißt es da, „ja, in einer Nacht wird von einer Seite dem Arbeiter ein Verstoß in die Hand gegeben, der in besonderen Schläfen untergebracht betriebstreuente Leute unternehmen, und in dessen höchst unliebsam für die Angreifer endet; sie werden gehörig verprügelt und hinausgeworfen.“ Diese mehr lächerliche als infame Verdrängung der Arbeiter wagt der Arbeitgeberverband, der die Notiz, daß dem Gewissen hat, der Deffektivität anzubieten. Er muß wissen, daß die im Kampf stehenden Arbeiter mit diesen Vorwürfen nichts zu tun hatten, muß wissen, daß es sich um eine Prügellei unter den „Betriebsstreuen“ gehandelt hat, wie sie unter den Deuten dieses Schlags nichts Seltenes ist. In seinem Eifer, die rechtlich verlorene Sache der Firma Heermann u. Co. zu retten, vergißt der Schreiber der Schmeichelei ganz zu erzählen, warum man nicht wenigstens einen der „hinausgeworfenen“ Arbeiter festhalten und dem Staatsanwalt übergeben hat. Man scheint zu wissen, daß in gewissen Kreisen die Logik keine Stätte hat, wenn es gegen die organisierten Arbeiter geht. Selbst der Staatsanwalt wird deminziert, daß er nicht scharf genug vorgehe und in einem Fall die Verfolgung einer Anzeige ablehnte, weil dem Beschuldigten absolut nichts weiter nachgesagt werden konnte, als daß er einen Streibtreiber angeordnet hat. Schließlich muß sich noch des Reiches Kanzler wegen seiner Stellung zu den Scharfmacherforderungen einige Seitenhiebe gefallen lassen; alles zur höheren Ehre der Profitinteressen der Firma Heermann u. Co. Der Boykott der Heermannschen Butter und des Deles sei eine brutale Erpressung. Wie schön steht es der Arbeitgeberzeitung an, über Erpressung zu schreiben. Die Unternehmer haben natürlich nie einen Arbeiter auf Straßenpflaster geworfen, weil er eine höhere Bezahlung seiner Arbeitskraft forderte; nie Tausende von unbeteiligten, arbeitswilligen Arbeitern aus den Betrieben gestossen, um eine Gruppe von Arbeitern ihrem Willen gefügig zu machen, die Arbeitgeber durch die Materialsperrung und ähnliche Repressalien zu ruinieren gedroht, wenn sie sich dem Vorgehen nicht anschließen wollten! Die Unternehmer bleiben vielmehr stets im Rahmen der rechtsstaatlichen und nobelsten Kampfweise, auch wenn sie, wie so oft auch jetzt wieder, die Ausgrenzung der kämpfenden Arbeiter organisieren. Am Schluß des Artikels heißt es: „Andererseits sei bei dieser Gelegenheit ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß kein Arbeiter im Bereich unserer Organisation eingekerkert werden darf, der zuletzt in einer Hamburgerischen Margarinefabrik in Arbeit geblieben ist.“ Eine Liste wird in Aussicht gestellt.

Das ist natürlich wiederum keine Rücksichtslosigkeit, sondern eine noble Kampfweise. Die doppelte Moral der Scharfmacher zeigt sich eben bei jeder Gelegenheit. Und aus dieser doppelten Moral entspringt die Unvergleichlichkeit, mit der sie bei andern verdammen, was sie selber mit Vorliebe tun.

**Ein Bundesgenosse aus Versehen.**  
 Ein tragikomisches Malheur ist der Zeitschrift „Bitumen“, „amtliches Organ“ für fünf Unternehmerorganisationen, passiert. Das Blatt hatte zwei Notizen über Lohnbewegungen in Breslauer Dachpappenfabriken aus Nummer 26 des „Proletariats“ ohne jede Streichung und ohne jeden Zusatz abgedruckt. Es hat uns natürlich diebisch gestreut, daß das Unternehmerblatt nicht nur die Arbeitswilligen mit dem Fabrikbuchhalter an der Spitze humoristisch glorierte, sondern auch am Schluß schrieb: „Wir eruchen alle Kollegen der andern Firmen, Solidarität zu üben und keine Streikarbeit zu verrichten.“ Zwar war uns vor der Streikbrecherei der Unternehmerkollegen nicht sonderlich bange, aber schon der gute Wille ist dankenswert.

Zwischen hat jedoch die Redaktion ihren Schmitz eingesehen. Vielleicht hat die Firma Friedberg (Breslau) mehr als energig angeklagt. Um der Schaden zu begrenzen, wurde sofort ein Extrablatt an alle Empfänger des „Bitumen“ verschickt. Verlag, Redaktion und Expedition drücken darin ihr Bedauern über den Unfall aus und versprechen, so etwas nie wieder zu tun. Die Schuld soll an einem Personalwechsel in der Redaktion liegen. Die Firma Friedberg (Breslau) wird „in aller Form um Entschuldigung“ gebeten. Hoffentlich gewährt sie Absolution. Die Trauern sind eigentlich wir. Denn unsere hohe Hoffnung, in dem Unternehmerblatt einen eifrigen Bundesgenossen für unsere Kämpfe gegen ungenüchliche Dachpappenfabrikanten zu finden, ist jämmerlich zerschanden geworden. Schade, wirklich schade!

**Ein „Christenführer“ wegen verleumderischer Beleidigung verurteilt.**  
 Einen ordentlichen Denkwert hat das Schöffengericht zu Leipzig am 18. Juni dem Herrn Martin Fromm, Vorsitzenden des „Christlichen“ Peram- und Steinarbeiterverbandes (St. Köhn), verurteilt. Fromm wurde wegen verleumderischer Beleidigung zu 300 Mk. Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Im vorigen Jahre hielt der „Christliche“ Sekretär Küper aus Dortmund im sächsischen Strimbuchort Ködnitz unter freiem Himmel eine Versammlung ab, an der Redakteur Staudinger vom Steinarbeiterverband mit einigen Genossen teilnahm. Der „Christliche“ Küper erhielt später ein Strafmandat, weil er die Versammlung nicht angemeldet hatte. Staudinger hielt dann ebenfalls unter freiem Himmel eine Versammlung ab, auch er erhielt eine Gerichtsverladung, weil auch diese Versammlung nicht angemeldet sein sollte. Aber Staudinger legte über seine Versammlung eine Bescheinigung vor und somit mußte diese Anzeige fallen. Vor Gericht wurde nun auch Staudinger darüber vernommen, ob Küpers Versammlung eine öffentliche war. St. mußte die Antwort darauf in bejahendem Sinne abgeben. Darauf schrieb Herr Fromm in seiner „Peram- und Steinarbeiter-Zeitung“, Staudinger sei ein Polizeispitzel und Denunziant. Staudinger strengte gegen Fromm die Beleidigungssache an, Fromm erlosch Abschlüsse.

Ein Vermin im Januar wurde verurteilt und zum zweiten Termin im März dieses Jahres war Staudinger nicht erschienen, weil durch ein Versehen seines Anwalts ihm der Termin nicht bekanntgegeben war. Nun Unglück verurteilte auch Staudingers Anwalt dem zweiten Termin um einies Ru. u. und so wurde durch Verminsurteil die Klage unseres Genossen abgewiesen. Nun brachte Fromm einen großen „Siegessartikel“ und verhöhte Staudinger neuerdings als Polizeispitzel. Damit war unserm Genossen erneut die Möglichkeit gegeben, Klage wegen verleumderischer Beleidigung zu erheben. Herr Fromm ergriff zur Verhandlung nicht; sei Anwalt verweigerte auch nicht im geringsten, den Wahrheitsbeweis zu führen, ja der Anwalt gab selber zu, daß er persönlich Staudinger einen solchen Vorwurf gar nicht machen würde. - Bemerkenswert ist, daß die Anzeige gegen Küper von einem Genossen ausging. Daß Staudinger als Anzeiger gar nicht in Frage kommen konnte, bedarf wohl gar keiner besonderen Betonung. Das Gericht folgte dann auch im vollen Umfange den Ausführungen des Verteidigers. Eine volle Stunde dauerte die Beratung des Gerichts. Das Urteil stellt fest, daß Staudinger als Anzeiger absolut nicht in Frage kommen kann. Ein sozialdemokratischer Redakteur habe in erster Linie das Vereinsrecht, eine Denunziation komme gar nicht in Frage. Herr Fromm könne nun möglich glauben, daß ein Sozialdemokrat der Polizei Spitzeldienst leisten. Die Beleidigungen seien wider besseres Wissen erfolgt, eine Verurteilung nach § 187 des Strafgesetzbuchs müsse deshalb erfolgen. Staudinger habe an exponierter Stellung in seiner Gewerkschaft und man könne es verstehen, wenn er die Sache aufklären wolle. - Die Widerklage, die Herr Fromm gegen Staudinger erhoben hatte, wurde verworfen.

Hoffen wir, daß der „Christliche“ Herr Fromm nun etwas frommer wird. Er hat es nötig.

**Eingegangene Schriften.**

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Eintracht ist soeben erschienen: **Wesen und Dingen der Vorzeit.** Dritter und letzter Teil der Geschichte der Erde. Von R. Dammeli. 27. Bändchen der Kleinen Bibliothek.

Die in diesem Bändchen geschilderten wunderbaren Lebensformen muten an, wie die Darstellungen aus einem Märchen, und dennoch steht das Geschilderte mit wissenschaftlichen Festen in den Geisteswissenschaften der Erde eingetragener. Das, was wir heute, ist freilich nur ein Auschnitt aus jener gewaltigen Geschichte der Entwicklung, aber es wird doch das Leben in der Geschichte der Erde fördern, das zu einem Gemeingut aller werden sollte.

Von der Geschichte der Erde liegen vor: **Erster Teil. Die Welt und unsere Zeit.** Zweiter Abschnitt der doppelten Geologie. 15. Bändchen der Kleinen Bibliothek.

Zweiter Teil. Die Weltalter. Kurze Charakteristik der geologischen Perioden und Formationen. 21. Bändchen der Kleinen Bibliothek. Preis eines jeden Bändchens brosch. 75 Pf., gebunden 1 Mk. Vereinspreis 50 Pf.

**Verbandsnachrichten.**

Vom 1. Juli an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:  
 Garzburg 586,63. Rüditz 458,88. Grimma 441,79. Heegermühle 289,98. Burg b. M. 207,41. Haffelsfeld 144,18. Schwögingen 137,21. Euthra 130,29. Korbach 126,83. Wamburg 95,49. Schongau 27,84. Glauchau 15,01. Dorsten 2. - Neustadt a. d. Orla 1. - P. - 25. Wurzen - 50. Wittenberge (Bez. Potsdam) 644,42. Straßburg 570,75. Goslar 435,88. Greifenbergen 296,36. Wolbegg 260,43. Bayreuth 215,44. Jagnitz 155,29. Nossen 143,74. Meiningen 144,96. Wehrle 107,75. Giegenhals 44,06. Neubrandenburg i. M. 38,10. Driefen 34,86. Mey 13,19. Einzelmitglieder 406,57. Velten 500. - Frankenthal i. Pf. 400. - Kl. Krogenburg 246,85. Borna 239,70. Weizen 205,45. Weizen 147,75. Einbeck 119,82. Weizenburg 113,33. Greifenberg i. P. 112,14. Erlangen 111,74. Stuttgart 6. - Osterode a. S. 526,80. Leipzig 4277,08. Chemnitz 1600. - Wammsheim 1000. - Waltershausen 1000. - Jersitz 863,91. Zittau 800. - Zeitz 346,24. Lauf 441,23. Bären 409,62. Gartha i. S. 359,83. Kupperfeld 338,26. Waldheim 317,56. Rauscha 303,31. Neustadt b. R. 221,91. Lorgau 204,71. Ermalsleben 202,03. Ultrip 141,79. Althaldensleben 137,72. Krotendorf 105,79. Königsee i. Th. 94,10. Osterwieck a. S. 85,87. Köstlin 1762,84. Fürth 1300. - Aue i. Erg. 400. - Guben 200. - Voigtburg 735,62. Köthen 395,90. Kalbe a. S. 77,32. Helmstedt 337,51. Barin 247,07. Mies 174,69. Bremerhagen 174,26. Weferlingen 154,55. Alfeld a. S. 150. - Strecha a. G. 140,96. Fürstentum 135,20. Heidingsfeld 60,27. Dresden 54,65. Kötha i. S. 34,62. E. W. 6. - Giegenhals - 10.

Schluß: Sonnabend, den 5. Juli, mittags 12 Uhr.  
 Fr. Bruns, Kassierer.

Die Rechnung für das zweite Quartal 1913 haben eingesandt:  
 Schongau, Leipzig, Magdeburg, Zangermünde, Rallwitz, Köstlin, Wittenberg b. S., Mainz, Wamburg, Eberswalde, Wurzen, Schwögingen, Wolbegg, Haffelsfeld, Greifenbergen, Korbach, Glauchau, Jagnitz, Heegermühle, Driefen, Goslar, Neubrandenburg, Jersitz, Mey, Giegenhals, Wehrle, Straßburg, Bayreuth, Zeitz, Garzburg, Weizen, Greifenberg i. P., Weizenburg, Euthra, Althaldensleben, Borna, Rüditz, Weizen, Fürstentum, Kl. Krogenburg, Burg b. M., Einbeck, Waldheim, Wittenberg, Neustadt b. R., Köthen, Krotendorf, Bären, Althaldensleben, Osterwieck, Gartha, Dornen, Mägeln b. Dr., Fürth, Dresden, Waltershausen, Schönebeck, Barin, Gelle, Weitzung, Ultrip, Lorgau, Helmstedt, Kalbe, Heidingsfeld, Schweinfurt, Nossen, Weferlingen, Triebs, Mies, Kötha.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.**

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
484 302	Karl Schottlo	1. 6. 73	23. 4. 11	Dresden
377 922	Friedrich Kef	27. 2. 87	26. 2. 10	Höflich a. M.
417 244	Ulrich Wadewitz	28. 10. 84	17. 4. 10	Wurzen
468 572	Friedrich Kognert	18. 1. 83	22. 7. 06	Königsberg
Karten-Nr.				
313 735	Otto Erntz	24. 10. 96	26. 1. 13	Blankenburg am Harz
257 274	Albert Claß	24. 5. 56	6. 7. 12	Stuttgart

**Zustimmung zur Erhebung von Localbeiträgen.**

erhielt die Zahlstelle  
**Ostau.** 5 Pf. pro Woche und Mitglied.

**Ausgeschlossen**  
 wurde das Mitglied der Zahlstelle  
**Brieg.** Karl Gyrnik, Buch-Nr. 348 712.

**Neue Adressen und Adressen-Änderungen.**

**Alten.** August Göge. Moonstraße 1.  
**Bredstedt.** F. Feddersen, Sufener Straße 48.  
**Dorsten.** Gau 14. Michael Gegenfurter, Marler Str. 90.  
 Hermann Heloke, Holsterhaujen, Post Herbest-Dorsten, Kaiser-Wilhelm-Straße 25.  
**Erfurterwerda.** Emil Frieze, Viehla b. E. Mittelstraße 128. 1. Et.  
**Forchheim** in Oberfranken. Karl Seeber, Wirtensfelder Straße Nr. 16. Joseph Schiffla, Wirtensfelder Straße 27. Volatgöschel in der Gafwirtschast Mangler, Wiefenstraße 39.  
**Gomburg** in der Pfalz. Fritz Birkelbach, Untere Meesstraße 1.  
**Leisnig.** Otto Kunze. Chemnitzer Straße 45.  
**Markredwitz.** Joseph Wölfl, Bergstraße 14, 2. Et.  
**Neustadt** bei Koburg. Karl Schön, Feldstraße 7.  
**Walden a. Harz.** William Köstler, Kagenstein a. S.  
**Karl Apele,** Osterode, Johannes-Vorstadt 22.  
**Barhim.** Karl Peters, Pfannenhaus 8.  
**Saarau.** Geschäftsführer Hermann Wunte, Saarau, Kreis Schweidnig, Kleine Feldstraße 3.  
**Giegenhals.** Joseph Hoffmann, Waldhofsstraße 18.

**Inferate.**

**Geschäftsführer gesucht.**

**Die Zahlstelle Singen a. S. (Waden)**  
 sucht zu baldigem Eintritt einen **Geschäftsführer.**  
 Reflektiert wird auf einen durchaus befähigten Kollegen, der rechnerische Fähigkeiten besitzt, agitatorisch wie organisatorisch sich seit langem betätigt hat und mindestens vier Jahre Mitglied des Verbandes ist. Bewerber haben außer der Schilderung der seitherigen Tätigkeit eine Abhandlung über folgende Fragen beizufügen:  
 1. Welches sind die Aufgaben eines Lokalbeamten?  
 2. Die Auf- und Abrechnung einer Zahlstelle.  
 Bewerber müssen auch Kenntnisse in der sozialpolitischen Gesetzgebung besitzen. Die Anstellung erfolgt nach Gehaltsklasse II. Die Bewerbungen sind bis zum 1. August an **Stephan Speck, Singen a. S., Gartenstadt I, einzuenden.**  
**Die Anstellungs-Kommission.**

**Männliche Personen**

**jeden Berufs**

**Meißner Zuschusskasse**

treten ohne ärztliche Untersuchung in die  
 ein. Gewarnt 1873 und auch unter dem Privatversicherungs-gesetz zugelassen. Eintritt vom 14. bis 45. Lebensjahre. Frankensche wird 26 Waden voll und 13 Waden halb gewährt. Mitgliederzahl ca. 40 000. Verwaltungssitzeln 650. Reservefonds über 500 000 Mark. Keine Agenten n.w., sondern nur Selbstverwaltung durch die Mitglieder.  
 Nähere Auskunft durch die  
**Hauptverwaltung der Meißner Zuschusskasse**  
 Weissen i. Sa., Martinstadt 2, 2. Et.



## Chemische Industrie

### Die chemische Industrie Preußens im Jahre 1912.

#### II.

Ueber die zwei Massenunglücke in der Sprengstofffabrik von Allendorf in Schönebeck berichtet der zuständige Aufsichtsbemante. Nach seiner Schilderung explodierten aus unbekannter Ursache etwa 100 Kilogramm fertiges Trinitrotoluol, die sich in einem Faß der Waschanlage befanden. Die ganze Waschanlage und Trockeneinrichtung wurde zerschmettert. Vier Arbeiter wurden getötet, vier andere außerhalb des Gebäudes tätige Arbeiter durch umherfliegende Trümmer schwer verletzt. — Das zweite Massenunglück entstand beim Revidieren und Verpacken von Patronen. Zwei Personen wurden schwer verletzt, eine Arbeiterin starb an den erhaltenen Wunden. Beim zweiten Unglück explodierten circa 3000 Patronen. In beiden Fällen konnten, wie das gewöhnlich der Fall ist, die Ursachen nicht ermittelt werden. Fest steht, daß die Sicherheitsvorrichtungen nicht auf der Höhe waren, denn der Beamte selbst betont, daß beim Neubau dieser Vorkehrungen getroffen worden sind, damit ein ähnlicher Unfall nicht wieder einen so bedeutenden Umfang annehmen kann.

In einer Pulverfabrik des Regierungsbezirkes Oepeln waren zwei Arbeiter mit dem Reinigen des Fußbodens einer hölzernen Ablegebude beschäftigt. Auf dem Fußboden war eine dicke Pulverschicht vorhanden, die mit Hilfe eines Messinghammers abgetlopfen werden mußte. Angeblick haben die Arbeiter es unterlassen, die Kruste mit heißem Wasser zu erweichen. Die Kruste entzündete sich. Ein Arbeiter wurde getötet, der andere konnte sich dadurch retten, daß er in ein Wasserfaß sprang. Er kam trotz schwerer Brandwunden mit dem Leben davon. Der Beamte berichtet leider nichts davon, was mit dem Unternehmer geschah, der solche Unreinlichkeit und den Gebrauch metallener Hämmer duldet. In den Pulverräumen ist nämlich die größte Reinlichkeit erforderlich. Es kann sich also bei der wöchentlichen Reinigung der Arbeitsräume nur um die Entfernung geringer Staubmengen, nicht aber, wie in diesem Falle, um ganze Krusten handeln, die obendrein gar noch abgelosft werden müssen. Allerdings in Schlesien können die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter mit Füßen getreten werden, da der Mangel an Arbeiterorganisationen jede durchgreifende Kontrolle unmöglich macht. Inwiefern es der Gewerbeinspektion möglich war, Kontrolle zu üben, vermögen wir nicht zu entscheiden. Fest steht, daß die behördliche Kontrolle in nicht ausreichendem Maße erfolgte.

Ein anderer tödlich verlaufener Unfall passierte im gleichen Aufsichtsbezirk in einer Chlorat-Sprengstofffabrik. Ein Arbeiter kam während der Mittagspause in die Nähe des Herdes der Kantine. Seine mit Chloratstaub durchsetzten Kleider entzündeten sich. Einige Tage darauf erlag er an den erhaltenen Brandwunden. Die Werkleitung liefert nunmehr Arbeitskleider, die nach Bedarf gewaschen werden. Diese Schutzmaßregel ist unzureichend. Vielmehr muß darauf hingewirkt werden, daß die Chloratarbeiter während der Arbeit bestimmte gefärbte Anzüge tragen, die, sobald der Arbeiter den Arbeitsraum verläßt, um Speisen einzunehmen oder Räume passieren will, in denen sich Feuer befindet, abzulegen sind. Die Reinigung der Anzüge soll nicht nur „nach Bedarf“, sondern mindestens wöchentlich geschehen.

#### Unfälle durch Vergiftungen.

Durch Einatmung schädlicher Dämpfe kam eine Anzahl Arbeiter zu Schaden. Beim Reinigen einer Destillierblase für Essigsäure wurde in einer chemischen Fabrik des Aufsichtsbezirks Frankfurt a. d. O. ein Arbeiter betäubt. Glücklicherweise wurde er bald aus dem Behälter herausgeschafft, wodurch weitere Komplikationen vermieden wurden. — In einer Benzoldestillation des Aufsichtsbezirks Breslau wurde ein Arbeiter durch die Einatmung von Benzoldämpfen getötet. Er hatte bei Einleitung einer neuen Destillation vergessen, die Kühlwasserleitung anzustellen. Die Benzoldämpfe kondensierten sich infolgedessen nicht, sondern traten in den Arbeitsraum. Durch zwangsläufige Verbindung der Heizungs- und Kühlwasserventile ist Vorsorge getroffen worden, daß sich diese Unfallsursache nicht wiederholen wird.

Außerdem wurden elektrische Warnapparate angebracht, die bei eintretender Verstopfung in Tätigkeit treten.

Ein weiteres Opfer forderte der Schwefelwasserstoff. Aus einem im Fabrikhofe befindlichen Wasserbehälter entwich Schwefelwasserstoff, der einen in der Nähe befindlichen Arbeiter tötete und einige zur Hilfe herbeieilende Arbeiter betäubte. Man hatte absichtlich die Ableitungsröhre für etwa entweichendes Schwefelwasserstoffgas nur einige Meter hoch gemacht, um das Entweichen desselben durch Geruch feststellen zu können. Der Erfolg war jedoch, wie bereits geschildert, derartig, daß ein Todesfall und einige Betäubungen eintraten. Nunmehr, nachdem das Unfallsinnige einer derartigen Anordnung sich gezeigt hat, sind die Röhren an Kamine angeschlossen worden.

Seine Unkenntnis und vor allem seinen Dienstfever mußte ein Vorkarbeiter einer größeren Farbenfabrik des Regierungsbezirks Kassel (way. d. d. Cassella) mit dem Leben bezahlen. Beim Herstellen von Dinetrophenol entstanden plötzlich durch ein Versehen nitrose Gase in größeren Mengen, die durch den Verschlussdeckel in den Raum traten. Die im Raume anwesenden Leute verließen sofort den Arbeitsraum. Der Vorkarbeiter machte sich noch längere Zeit am Nitrierkessel zu schaffen und mußte erst durch eine Aufsichtsperson entfernt werden. Nachdem er ins Krankenhaus überführt worden war, starb er nach Verlauf von 11 Stunden. Der Verlauf dieses Unglücksfalles sollte manchen übereifrigen Vorkarbeiter und Aufseher, aber auch die Arbeiter veranlassen, ihre Gesundheit und ihr Leben bei vorkommenden Fällen etwas höher als den Unternehmerprofit einzuschätzen.

#### Gewerbekrankheiten.

Am 21. Juni 1912 forderten der Handelsminister und der Minister des Innern die Regierungspräsidenten auf, die ihnen unterstellten Gewerbeinspektoren anzuweisen, daß sie sich von den Orts- und Betriebskrankenkassen über alle vorgekommenen gewerblichen Vergiftungsfälle von Blei, Phosphor, Quecksilber, Arsen und deren Verbindungen berichten lassen sollten. Das Resultat dieser Erhebung fiel recht kläglich aus, da alle Vorbedingungen zur Vornahme einer solchen Statistik fehlten. So berichtet der Frankfurter Gewerbebericht, daß es der Ortskrankenkasse in Frankfurt a. M. unmöglich war, die umfangreichen Register nachzuprüfen. Sie meldet deshalb alle seit 1. Dezember 1912 vorgekommenen Vergiftungsfälle, soweit dieselben auf obige Stoffe zurückzuführen sind. Auch die Beamten von Potsdam, Berlin, Frankfurt a. d. O. u. a. berichten, daß infolge ungenügender Formulare und anderer Mängel dem Wunsche der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht Rechnung getragen werden konnte.

Im Berichtsjahre werden aus dem Aufsichtsbezirk Wiesbaden wieder einige Fälle von Anilismus und Blasenkarzinom gemeldet. In den Anilinfarbenfabriken mit einer Belegschaft von 9376 Arbeitern kamen 12 Fälle von Anilismus vor, deren Heilung 98 Tage erforderte. Eine Erkrankung war darauf zurückzuführen, daß infolge eines Betriebsunfalles die Kleidung des Arbeiters mit einer Lösung einer Amidoverbindung in Schweröl getränkt wurde. Obwohl der Arbeiter sofort ein Bad nahm und sich umkleidete, trat nach einer halben Stunde starke Blaufärbung des Körpers auf.

An dem gefährlichen Blasenkarzinom sind in einer Fabrik vier Arbeiter, in den beiden anderen Fabriken je ein Arbeiter erkrankt. Zwei dieser Erkrankungen hatten tödlichen Ausgang, ebenso die Erkrankung eines Arbeiters, über die bereits im vorigen Jahre berichtet wurde. Bei dem einen verstorbenen Arbeiter, dessen Erkrankung nach 15jähriger Tätigkeit im Anilinfabrik erfolgte, trat der Tod während der Operation durch Herzstillstand infolge Arteriosklerose ein. Er hatte schon längere Zeit an Blasenbeschwerden gelitten, sich aber darüber nicht geäußert. Da die Verheimlichung des Leidens schon häufiger schwere Folgen nach sich gezogen hat, sollen nunmehr die Arbeiter der in Frage kommenden Betriebe dem Fabrikarzt zweimal jährlich zur besonderen Harnuntersuchung vorgeführt werden. Die zweite tödlich verlaufene Blasenentzündung ist erst nach 23jähriger Beschäftigung bei der Verarbeitung organischer Vasen in die Erscheinung getreten. Unter den an Blasenkarzinom erkrankten Arbeitern befand sich auch ein Laborant, der nach 15jähriger Beschäftigung erkrankt ist, während deren er regelmäßig Benzidinuntersuchungen ausführte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß seine Erkrankung auf die an dauernde Einatmung von Benzindämpfen zurückzuführen ist.

Auch der Düsseldorfener Beamte berichtet, daß in einer Farbenfabrik wiederum ein Fall von Blasenblutung festgestellt wurde. Die Untersuchung des Falles ergab, daß neben starkem Harnbrand, Blutharnen und Kreuzschmerzen eine Geschwulst in der Blase vorhanden war. Nach zweimonatlicher Behandlung besserte sich das Befinden des Arbeiters soweit, daß er an anderer Stelle im Betriebe leichte Beschäftigung aufnehmen konnte. Bei Erkältung und Alkoholgenuss treten gelegentlich Krankheitserscheinungen auf. Eine Operation hat der Erkrankte bisher abgelehnt.

Eine Nitrobenzolvergiftung zog sich ein Bleilarbeiter bei der Reparatur eines Apparates einer chemischen Fabrik zu. Die Krankheit wurde angeblich nach 8 Tagen behoben.

Von 105 Arbeitern eines Chromatbetriebes erkrankten sechs Arbeiter an Chromatgeschwüren. Bei 5 Arbeitern dauerte der Heilungsprozess weniger als eine Woche, in einem Falle dauerte die Heilung 4 Wochen. Im Jahre 1911 erkrankten im gleichen Betriebe von 140 Arbeitern nur 5 Arbeiter. Die Steigerung der Erkrankungen wird auf den im Jahre 1912 besonders starken Arbeiterwechsel zurückgeführt. Würden die Unternehmer der chemischen Industrie das Arbeitsverhältnis erträglicher gestalten, so würden sie zur Einschränkung des großen Arbeiterwechsels wesentlich beitragen.

Der Beamte des Aufsichtsbezirks Münster berichtet, daß die Arbeiter der Teerdestillation, die in Voshaden und Verladen des erstarreten Peches beschäftigt sind, an Hautentzündung, der Teerkrähe, erkranken. Meistlich, Eintreibungen mit Vaseline und Abwechslung in der Beschäftigung wurden als Mittel zur Abhilfe empfohlen.

#### × Schließung des Safranbetriebes der B. A. S. F.

Der Safranbetrieb der Badischen Anilin- und Sodafabrik in Ludwigshafen war in letzter Zeit Gegenstand öffentlicher Kritik. Im „Proletarier“ Nummer 24 berichteten wir von dem tödlichen Verlauf einer Vergiftung, die sich der Arbeiter Jäger dort zuzog. Am 1. Juni erkrankte wiederum ein Arbeiter des Betriebes an Vergiftungsercheinungen, während einige Wochen vorher der Arbeiter Bittsch schwer vergiftet aus einem Behälter herausgeholt wurde, in welchem er durch die Schuld seines Vorgesetzten zu lange verblieb. Die Krankheiten, hervorgerufen durch die gesundheitsgefährliche Beschäftigung, räumten unter den Arbeitern des Betriebes auf. Von 22 Beschäftigten waren vor vierzehn Tagen neun krank. Das veranlaßte die Fabrikleitung, den Betrieb zu schließen. Soffentlich werden vor der Wiedereröffnung tiefgreifende Änderungen vorgenommen, wodurch die Gesundheit der Arbeiter weniger gefährdet wird als bisher.

## Keramische Industrie

### Unternehmergewinne im Jahre 1912.

#### I.

#### Siegelindustrie.

Der Goldseger, der im Jahre 1912 wiederum auf die Industrie niederging, hat sich auch in mehr oder weniger günstigem Maße auf die Tonindustrie ergossen. Als sicherer Maßstab dafür können wohl die Ergebnisse der Aktiengesellschaften gelten. Wenn auch eine Anzahl Gesellschaften berichten, daß der geringe Gewinn eine Dividendenverteilung nicht ermöglichte oder daß sie sogar Verluste erlitten hätten, so zeugt das durchaus noch nicht von einer allgemeinen ungünstigen Geschäftslage. Derartige Erscheinungen kommen in allen Industriezweigen und zu allen Zeiten vor. Durch ungenügende Finanzierung, Schleuderkonkurrenz, mangelhafte Geschäftsleitung, große Abschreibungen, Vergrößerung usw. Verbesserung des Betriebes, Zurückzahlung von Kapitalien usw., kann selbst in der besten Hochkonjunktur der Reingewinn reduziert oder beseitigt werden, wie auch wirkliche oder scheinbare Verluste erzielt werden können. Die Bilanz einzelner Betriebe kann mithin nicht zur Beurteilung der gesamten Geschäftslage maßgebend sein. Um ein abschließendes Urteil zu ermöglichen, seien nachfolgend die bis jetzt bekannt gewordenen Ergebnisse der Aktiengesellschaften kurz besprochen.

Die Höfshäuser Ringofenziegelei erzielte 1912 einen Reingewinn von 1216 Mark. Es handelt sich hier offenbar um einen kleinen Betrieb, denn das Aktienkapital beträgt nur 65 000 Mark und nach den gezahlten Arbeitslöhnen dürften etwa 12 Arbeiter beschäftigt sein. Kapitalschwäche dürfte demnach hier die Krankheit sein, die den geringen Gewinn verschuldet. — Die Königberger Gewerkschaft in Kassel hat einen Reingewinn von nur 2591 Mark zu verzeichnen. In An-

## Die Kohlenoxydgasvergiftung — ein Teufelswert?

#### III.

Ein Friedrich Andreas Erdmann, seines Zeichens praktischer Mediziner, hat — „Auf das ohnkräftig in Halle im Magdeburgischen ausgegebene Gründliche Bedenken und Physikalische Annemerkungen eines berühmten Medici von dem tödlichen Dampf der Kohlenkohlen, in welchem die von Gott dem Allerhöchsten dem Teuffel über die Gottlosen verliehene Gewalt abgestritten, und der Tod derer in dem heuchlerischen Weinberge zu Jena am 1. Christi-Tage 1715 gefundenen, vorher jedoch in würdiger Citation der Teuffel beschäftigt gewesen zweien Männer lediglich natürlichen Ursachen zugeschrieben, in jenem aber das Gegenteil hinlänglich und Aktienmäßig erwiesen, auch vorher der schnelle Tod des einen Wächters entstanden, erläutert wird“ — einen „Gründlichen Gegenfah“, das heißt ein gründliches Gegengutachten erstattet. Erdmann teilt eingangs mit, daß er im Begriff war, ein Gutachten über den Fall abzugeben, da viele dem Teuffel die Gewalt über Gottlose abgegriffen hätten. Rechtzeitig lief ihm das Gutachten „eines berühmten Medici“ in die Hände, „in welchem der Autor durchgehendes das Prinzipium: Welcher Geist im Körper nicht wirken könne, zu bestätigen trachtet, auch seine Hypothese (Annahme) zu behaupten und untergeordnete Exempel einiger von Kohlenoxydgas erstickter Personen anführt.“ Erdmann findet, daß der Autor ein sehr belehrender Mann sei, der der Lehre des Descartes zugehört sei, die behauptet, daß das Wesen eines Geistes lediglich in Denktätigkeit besteht.

Erdmann befreit diese Auffassung mit verschiedenen Argumenten. So würden im menschlichen Körper Operationes (Vorgänge) verspürt, „welche weder einer materie noch dem höchsten Gotte könne tribuiert (zugeschrieben) werden“: weil

„manchmal die Operationes zwar mächtig aber doch dabei ganz schänd- und schädlich sind, welche daher von Gott nicht kommen können. Daher müssen sie von einer Substanz kommen, welche kein Körper und doch auch nicht Gott ist, sondern ein Geist, welcher da-

durch beweiset, daß er in Corpus agieren könne, wie solches bei denen Besessenen gewöhnlich zu erfolgen, davon in einer alten französischen Buche eine merkwürdige Historie zu lesen. Nämlich es hat zu Laon eine Weiße-Person, Nicolaa namens, der Teuffel leidhaftig besessen, nachdem er ihr vorher lange Zeit in Gestalt eines mit weißen leinernen Lächern eingefüllten Toten, der ihrer Mutter Vater von Leide und Angesicht ganz ähnlich gesehen, aber ohne Bewußtsein gestorben war, erschienen. Aus dieser armeneligen Person hat man gar sehr oft dreierlei Stimmen auf einmal, nämlich eines brillierenden Oehjen, eines bellenden Hundes und einer grunzenden Sau gehört. Das heil. Sacrament hat er gar nicht betragen können, sondern es nur den weißen Johannem genannt, und nicht nur das elende Mensch bei Vorhaltung dessen über 6 Schuh hoch von der Erden in die Luft geworfen, sondern auch zugleich alle, von welchen diese Besessene gehalten worden. Dabei hat er perfect lateinisch geredet, auch allemal in dieser Sprache dem Bischof von Laon auf alles, was er ihm vorgehalten oder befohlen, geantwortet. Er hat sich sonst jederzeit vor dem armen Menschen Großvater aus- und vorgegeben, er müßte im Jeggfeuer über die Raßen große Pein leiden, weil er die in seinem Leben versprochene Selbste nicht gehalten hätte, daher er begehret, man möchte zu dessen satisfaction viele Seel-Messen lesen, Wallfahrten, insbesondere zum St. Jakob zu Compostell, obgleich zu der Zeit die allerstrengste Kälte vorhanden, geschehen lassen. Endlich aber hat er öffentlich bekannt, daß er ein Teuffel, und zwar der Welzebub sei, auch auf GOTTES Geheiß in dieses Weibes-Bild gefahren, um zu beweisen, daß er der Teuffel sei.“

Andere Beispiele für das Wirken des Teuffels glaubt Erdmann darin zu finden, daß eine besessene (ursprünglich) Frau perfect armenisch geredet habe, ohne jemals Armenien gesehen zu haben. In Sassen habe ein besessenes Weib, das weder lesen noch schreiben konnte, gleichzeitig und lateinisch gesprochen. In Schwwege in Sassen war ein Weib „bei ganz gutem Verstand, und ging ger. in die Kirche, wenn sie aber hierinnen war, und der Prediger kam zu reden ansetzt, so gingen ihre wider Willen die allerabscheulichsten Scherzreden aus ihrem Munde. Wann ihr dann der Prediger zurief, sie möchte es doch soviel möglich hindern, und sie darauf den Mund zuhielt, so trieb der böse, in sie gefahrene Geist, denselben gewaltig auf, bis sie nicht mehr halten konnte, sodann plätkte die Scherz-

reden aufs neue ganz erschrecklich wieder heraus; worüber sie sich zwar herzlich betriet, indeßen aber der dem Teuffel von GOTT über sie verliehene Gewalt nicht widerstehen können.“ Nach Ansicht Erdmanns kann der Teuffel „allerdings nur aus Gottes Zulassen die Menschen, und insbesondere die Gottlosen beschädigen“, ohne natürliche Ursachen zu gebrauchen. Er kann es aber auch mit Gebrauch natürlicher Urkräfte, indem er ihnen plötzlich die Luft entzieht, einen großen Wind macht, damit die Häuser einstürzt und die darin befindlichen Menschen tötet, wie solches mit Hiobs Kindern geschehen sei. „Dann habe er anstehende Wünsche erzeugt, die in den Leib Hiobs drangen, worauf er voller Schwären am ganzen Körper wurde. Auch fiack er die Häuser in Brand, erregt Erdbeben, erzeugt Krankheit und Qual im menschlichen Körper. Aber er kann nicht allezeit töten, sofern aber Gott von einem Gottlosen die Hand abzieht (d. h. ihn nicht mehr beschützt) vermag er solche in einem Augenblick zu töten.“

Damit glaubt Erdmann die Gewalt des Teuffels über die Gottlosen konstatiert zu haben. Er hält es aber für nötig, über die Eigenschaften des Teuffels ein anschauliches Gleichnis aufzustellen. Er sagt:

„Er läßt sich sehr süßlich mit einem Kettenhunde, welcher an einer Kette liegt, und noch dazu gleichsam einen Reißzorn anhat, vergleichen. Dieser kann nicht weiter als die Kette geht, laufen und zulangen, und sein Weihen geht auch nur, so weit es der Reißzorn zuläßt; wenn er aber von der Kette losgelassen, und der Reißzorn ihm abgenommen wird, so kann er zu allerlei und zerbissen. Der Teuffel ist einem Kettenhunde fast gleich, denn er ist mit Ketten der Finsternis gebunden. 2. Petr. II. 4. Epist. Judas v. 6: Die Ketten und der Reißzorn ist die Göttliche Allmacht-Gand, welche den Satan hindert, nach seiner Bosheit zu procedieren. Wenn aber die Bosheit der Menschen so groß wird, und GOTT, der Allerhöchste nach seinen unergründlichen Gerichten ein Jarn- und Straßerpöpel statuieren will, so läßt Er den Satan freien Willen, welcher denn, nach seiner bewohnenden Bosheit und grausamen Haß, gegen die, mit ihm zwar gleicher Gestalt geallene, aber dennoch durch Christum teuer erlöste Menschen, ohne Verzug seine Nordkanten Joh. VIII. 44 anlegt, und seinen Werkzeugen, denen Gottlosen, den Vohn ihrer Gottlosigkeit mitteilt.“



betracht der hohen Abschreibungen, die 196 472 Mk. betragen, ist anzunehmen, daß der geringe Reingewinn nur ein künstlicher ist. — Das Dampfziegelwerk Sachsenhagen, das mit 72 000 Mark Aktienkapital ebenfalls ein Kleinbetrieb ist, musterte 4656 Mark Reingewinn. Es ist dies eine Verzinsung von 6,4 Prozent, wovon 5 Prozent Dividende an die Aktionäre gezahlt wurden. — Die Werbensteinfabrik Steußengrube bei Gera erreichte einen Reingewinn von 5673 Mark. — In gleicher Höhe schloß auch die Aktienziegelei Augsburg ab. Sie erzielte 5764 Mark Reingewinn, wovon sie 3,5 Prozent Dividende zahlte.

Etwas besser schnitt die Dampfziegelei Bacha ab. Bei 100 000 Mark Aktienkapital erzielte sie 6835 Mark oder 6,8 Prozent Reingewinn. — Die Tonwarenindustrie Grabenstein erzielte mit 65 000 Mark Aktienkapital einen Reingewinn von 6937 Mark = 10,6 Prozent, der aber zu Abschreibungen verwandt wurde. — Einen Reingewinn von 12 335 Mark oder 9,3 Prozent erreichte die Aktiengesellschaft für Ziegelfabrikation zu Braunschweig. — Mit 12 501 Mark oder 8,3 Prozent Reingewinn schloß die Sophahaler Ringofenziegelei ab. — Die Aktienziegelei Reibrock bei Hamburg erzielte mit 13 515 Mk. Reingewinn eine Verzinsung von 8,4 Prozent, wovon 6 Prozent Dividende ausgeschüttet wurden. — Die Dampfziegelei Geilbrunn-Neckargartach hat nach 15 281 Mark Abschreibungen noch einen Reingewinn von 14 277 Mark zu verzeichnen. Außerdem fanden ihr noch 6400 Mark Gewinnvortrag von 1911 zur Verfügung. Davon wurden 5 Prozent = 12 500 Mark Dividende verteilt, so daß noch 8177 Mark verblieben, die für das nächste Geschäftsjahr aufgespeichert wurden. — Etwas ungünstiger schnitten die Ziegelwerke Eder in Brühl ab, die einen Reingewinn von 14 750 Mark musterten, was einer Kapitalverzinsung von 3,6 Prozent gleichkommt. Die verteilte Dividende betrug 3 Prozent.

Auch die Aktienziegelei Frisia in Nordenham hat im Berichtsjahre nicht allzu günstig abgeschlossen. Mit 24 748 Mark Reingewinn erreichte sie eine Verzinsung von 4,8 Prozent. — Die Dampfziegelei Schanzenberg bei Saarbrücken erzielte 26 412 Mark Reingewinn = 5,5 Prozent. Dazu kommen dann noch 12 239 Mark Gewinnvortrag von 1911, so daß ihr 38 651 Mark = 8 Prozent für die Aktionäre zur Verfügung standen. — Anscheinend schlecht fielen sich die Düsseldorfener Ton- und Ziegelwerke, die einschließlich des Vortrags von 31 784 Mark nur 93 228 Mark Reingewinn zu verzeichnen haben. Es ist aber dabei zu beachten, daß 142 561 Mark für Abschreibungen verwandt wurden. — Eine wesentliche Besserung des Gewinnes zeigt die Klinkerfabrik Waldjassen. Mit 33 324 Mark Reingewinn erzielte sie eine Verzinsung des Aktienkapitals von 13,3 Prozent. Außerdem wurden 19 102 Mark Abschreibungen gemacht und dann fanden auch noch 4766 Mark vom Vorjahre zur Verfügung. Trotzdem beträgt die Dividende nur 7 Prozent gegen 6 im Vorjahre. Es ist dies ein Beweis, daß die gezahlte Dividende nicht immer einen richtigen Schluß auf den Gewinn zuläßt.

Einen Reingewinn von 29 867 Mk. erreichte die Dampfziegelei Waiblingen, nachdem sie nicht weniger als 519 150 Mark für Abschreibungen verwandte. Außer dem Reingewinn stehen ihr noch 10 495 Mark vom Vorjahre zur Verfügung. Die Dividende beträgt 4 Prozent. — Der Klinkerlinder Aktienziegelei fielen 34 723 Mark = 9,3 Prozent Reingewinn zu. Dazu kommen noch 13 497 Mark, die im vorigen Jahre nicht untergebracht werden konnten, und 26 412 Mark für Abschreibungen. Die verteilte Dividende beträgt sechs Prozent, wie im Vorjahre. — Die Ullersdorfer Werke in Nieder-Ullersdorf heimsteten einen Reingewinn von 42 350 Mark = 8,5 Prozent ein. 3692 Mark waren außerdem noch an Uberschuß vom Vorjahre vorhanden. Der Gewinn wurde folgendermaßen verteilt: 25 000 Mark erhielten die Aktionäre als prozentige Dividende, 3213 Mark erhielt der Vorstand als Gratifikation, 13 000 Mark wurden dem Reservefonds überwiesen und 3906 Mark aufs nächste Jahr übertragen. — Die Aktienziegelei Langensalza hat einschließlich des Vortrags vom vorigen Jahre einen Gewinn von 44 812 Mark aufzuweisen. Davon wurden 6 Prozent = 6780 Mark Dividende verteilt, während der Uberschuß für die Zukunft aufgespeichert wurde.

Nicht ungünstig ist das Gewinnergebnis der Eisenacher Aktienziegelei. Der Reingewinn beträgt nach 28 487 Mark Abschreibungen immer noch 50 283 Mark oder 8,7 Prozent. — Noch besser aber schloß das Tonwerk Landern i. W. ab. Mit 50 392 Mark Reingewinn erzielte es eine Kapitalverzinsung von 15,7 Prozent. Gegen das Vorjahr ist dies eine Gewinnsteigerung von 8580 Mark. — Ähnlich gut fielen sich die Kethorner Aktienziegelei, der außer dem Reingewinn von 60 870 Mark noch 10 368 Mark Uberschuß vom Vorjahre zur Verfügung stand. Ohne diesen Uberschuß betrug der Reingewinn 12,1 Prozent, wovon, wie in den beiden Vorjahren, 10 Prozent Dividende ausgeschüttet wurden. Die Abschreibungen betragen 20 823 Mark. — Die Ziegelwerke Ludwigsburg erzielten 65 447 Mark = 7,2 Prozent Reingewinn, wozu noch 14 933 Mark überschüssiger Gewinn vom vorigen Jahre kommt. An Dividende wurden 5 1/2 Prozent gezahlt, während 20 835 Mark für das nächste Jahr reserviert wurden. Außer dem angeführten Gewinn wurden 60 725 Mark erzielt, die für Abschreibungen verwandt wurden.

Die Kenderer Ziegelwerke brachten es auf 76 452 Mark = 15,3 Prozent Reingewinn, der dann noch mit 6235 Mark durch den Vortrag von 1911 vermehrt wird. Davon erhielten die Aktionäre 4 Prozent = 20 000 Mark Dividende, der Vorstand (2 Direktoren) für Lohntiere und Gratifikation 3335 Mark, der Aufsichtsrat (3 Personen) für Lohntiere 3035 Mark; dem Reservefonds wurden 19 500 Mark überwiesen und 27 221 Mark wurden für die kommenden Zeiten zurückgelegt. — Einer der rentabelsten Betriebe ist die Trotha-Sernewitzer Aktienziegelei. Sie erzielte bei 88 792 Mark Reingewinn eine Verzinsung des Aktienkapitals von 14,8 Prozent. Die angelegte Dividende beträgt 13 Prozent. In den 22 Jahren ihres Bestehens hat sie insgesamt 544 Prozent Dividende verteilt, so daß das Aktienkapital schon über fünfmal zurückgelegt wurde. Im Vorjahre erhielt der Vorstand (2 Personen) 6830 Mark und der Aufsichtsrat (3 Personen) 6346 Mark an Lohntieren. Im Reservefonds sind 164 000 Mark angesammelt als Rücklage für die Aktionäre.

Nicht viel minder rentabel zeigte sich die Scherzbederer Ton- und Falzziegelwerke, die einen Reingewinn von 100 518 Mk., gleich 16,75 Prozent, erreichten. Davon erhielten

die Aktionäre 9 Prozent Dividende. Der Aufsichtsrat (4 Personen) kriech für seine Mithaltung 9988 Mark an Vergütung ein, 13 103 Mk. wurden dem Reservefonds zugeführt und 18 426 Mk. als Uberschuß fürs kommende Jahr verbucht. — Die Aktienziegelei Mäthen konnte einen Reingewinn von 172 874 Mark = 16 Prozent des Aktienkapitals buchen. Dazu kommen noch 199 608 Mk. Uberschuß vom Vorjahre, so daß 372 482 Mk. zur Verfügung standen. An Dividenden wurden wiederum 7 Prozent gezahlt, was die Summe von 75 600 Mk. betrug. Für Abschreibungen wurden 40 046 Mk. verwandt, während 207 373 Mk. für das nächste Jahr zurückgestellt wurden. — Der von den Ziegelwerkbesitzern immer zitierte Notstand der Ziegelindustrie ist aus den vorstehenden Ergebnissen nicht zu erkennen.

**— Achtung! Ziegleragitation! Ziegelerbeiter!**

Die Kampagne neigt sich dem Ende zu. Die Aufklärungsarbeit hat uns in diesem Jahre wiederum einen Schritt vorwärts gebracht. Um nun das wachgerufene Interesse auch wach zu erhalten, ist es notwendig, daß vor Zoreschluß alle Ziegeler, in denen seither ein Erfolg beobachtet wurde, nochmals agitatorisch bearbeitet werden. Wo dies nicht geschieht, wollen sich die Zieglerkollegen an die Zugsstellenleitungen wenden.

Ferner werden die Zugsstellenleitungen ersucht, die Adressen der neugewonnenen Zieglerkollegen, soweit sie im Winter in Lippe, in der Grafschaft Schaumburg, im Eichsfelde und in Westpreußen wohnen, an die zentrale Agitationsleitung einzusenden.

Den Kollegen, die mit dem Schluß der Kampagne ihren Aufenthaltsort wechseln, sei in Erinnerung gebracht, daß sie zur Erhaltung ihrer ertworbenen Rechte verpflichtet sind, sich vor ihrer Abreise bei der Zugsstellenleitung abzumelden. Sollte ihnen dabei ein Adressenverzeichnis nicht ausgehändigt werden, so ist dieses zu fordern. Am neuen Aufenthaltsort angelangt, haben sie sich bei der nächsten Zugsstelle (siehe Adressenverzeichnis) anzumelden. Ist eine Zugsstelle in nächster Nähe nicht vorhanden, so haben sich die Kollegen an die Agitationsleitung (Chr. Berg, Hannover, Nikolaistraße 7, 3. Et., Mittelbau) zu wenden, wo auch alle sonstige Auskunft erteilt wird.

**Die Agitationsleitung.**

**— Kantinengewinne.**

Nach § 115 der Gewerbeordnung ist es verboten, den Arbeitern Waren zu verabreichen zu einem Preis, der die Anschaffungskosten übersteigt. Wie dieser § 115 respektiert wird, zeigt uns der Zieglermeister Saul auf der Ziegelei Schward in Blee bei Monheim. Dort sind etwa 50 Mann beschäftigt, die pro Woche etwa 2000 Flaschen Bier konsumieren, die pro Flasche seitens des Zieglermeisters mit 14 Pf. verkauft werden. Mehr als 10 Pf. pro Flasche beträgt der Einkaufspreis nicht, ergo werden an der Flasche 4 Pf. verdient, macht pro Woche das nette Einkommen von 80 Mark. Transport und Lagerkosten entstehen nicht. Solch eine Ziegelei ist für einen Meister sowie für eine Brauerei eine wahre Goldgrube, deshalb schickt die Brauerei auch von Zeit zu Zeit ein Faß Freibier nach dort.

Der Zieglermeister verkauft auch Speck; diesen müssen die Leute mit 1,10 Mark pro Pfund bezahlen; der Einkaufspreis stellt sich hier — wir wollen hoch rechnen — auf 90 Pfennig das Pfund. Also werden 20 Pfennig verdient pro Pfund. Hingru kommt noch der Brotverkauf von 100 Broten pro Woche; auch hier kann man bestimmt einen Verdienst berechnen. Alles in allem rechnet man nicht zu hoch, wenn man in der Kampagne — auf 26 Wochen berechnet — dem Zieglermeister von Bier, Brot, Speck, Schnaps und Rauchwaren einen Barverdienst von 3000 Mark rechnet. Es ist doch die Höhe, wenn man zusehen muß, wie die schwer schaffenden, gesetzesunkundigen Ziegelerbeiter auf diese Weise ausgebeutet werden, ohne den Schutz der Gesetze zu genießen. Vielleicht besaßen sich, nach dieser Mitteilung, der Herr Gewerbeinspektor sowie die örtlichen maßgebenden Stellen einmal mit diesem Treiben. Wären die Ziegelerarbeiter in ihrer zuständigen Organisation, im Deutschen Fabrikarbeiterverband, zusammengeschlossen, so wäre mit Leichtigkeit diesem Treiben ein Ende zu machen.

**— Ziegelsteine als Briefbeschwerer.**

Ein heiters Stüdchen spielte sich kürzlich in Heidelberg ab. Die Kürnberger Bleistiftfabrik Gebr. Kapitsch sandte einer größeren Anzahl Geschäftsleute in Heidelberg und Umgebung bestimmte Quantitäten Bleistifte zu, ohne daß dieselben bestellt waren. Ein Ziegelsteinehändler, der ebenfalls mit einer solchen Sendung beglückt wurde, schrieb darauf der betreffenden Firma folgenden Brief:

Heidelberg, 21. Juni. An die hochwürdigsten Herren Gebrüder Kapitsch, Kürnberger Bleistiftfabrikanten, Kürnberg. Ich bestaune, von Ihnen ein Groß unbestellter Blauer Bleistifte erhalten zu haben. Sie werden es mir daher lieber nicht verübeln, wenn ich Ihnen umgehend per Nachbaur ein Quantum Ziegelsteine überende. Da ich wohl nicht im Unrecht annehme, daß Sie durch Ihren großen Bleistiftvertrieb Bergeschmerzen Ihrer Fabrik vorzunehmen haben und dazu die Ziegelsteine nötig gebrauchen können. Zu besorgen habe ich, daß sich ein loslösender Ziegelstein in meinen Lagerräumen befindet (durch die flauen Wogenen), und um damit zu räumen, Ihnen dieses Quantum sende. Ihr Nachbestellung helfe ich mich bestens empfinden. In der Hoffnung, daß Sie für die Beschaffung mehr Verwendung haben, verbleibe ich als Briefbeschwerer, als ich für die Bleistifte, zeichne ich mit vorzüglicher Hochachtung.

Der Name besagt wenigstens noch Funct.

**— Noch nicht einmal Nachwässer.**

Daß die Ziegeler der Sammelpunkt aller Mißstände sind, ist allgemein bekannt. Und dies trifft besonders für das gezeigte Rheinland-Bezirk zu, wo die Ziegelerbetriebe betreibt sind, zur Hintertreibung der Arbeitervereine die Arbeitskräfte aus allen Ländern in ihren Betrieben zusammenzuwähren. So liegen bei Schwardenborf i. Rheinl. die Ziegelwerke Hiesfeld. Hier hat der Zuzug, als er die Uebelstände verteilte, anscheinend zweimal in den Saal gestiegen.

Handelt es sich hier vollständig an Trintwasser. Wer da schon in einem Bad Hige gearbeitet hat, wird wissen, was das bedeutet. Das heißt diese Arbeit herostergewisse erhöhte Trinkbedürfnis kann nicht auf natürlichem Wege, sondern muß auf dem Wege nach der Kantine befriedigt werden, und das beträgt sich nicht gut mit dem immer noch ungenügenden Arbeitslohn. Die Arbeiter sind also gezwungen, zu ungesunden ihrer Lebenshaltung dem Trantwasser- und sonstigen Kapital und auch dem Kantineinhaber erhöhten Tribut zu zahlen. Die Sache wäre aber nur halb so schlimm, wenn die Herren Besitzer auch erhöhte Löhne zahlen wollten. Davon wollen die Herrschaften aber nichts wissen, und die Arbeiter haben durch ihre Organisationslosigkeit nicht die Mittel, um derartige Notwendigkeiten durchzusetzen.

Aber nicht nur das Trintwasser, sondern auch das Nachwässer kennt man hier nur dem Namen nach. Es ist nur ein etwa 2 Kubikmeter fassender Behälter vorhanden, in dem eine mit Lehm, Schmieröl und sonstigen Unrat durchsetzte schmutzige Brühe schwimmt. In dieser Brühe wuschen sich die Arbeiter des Abends die Füße, des Sonn-

tags werden darin die schmutzigen Hosen, Schuhe und Strümpfe gewaschen, und dann mutet man den Arbeitern zu, sich in diesem Zuan das Gesicht zu waschen. Dagegen Front zu machen, war schon lange Pflicht der Arbeiter. Was würden wohl die Herren Besitzer sagen, wenn ihnen des Morgens ein Kadel voll Mistbrühe zum Waschen vorgelegt würde? Sie würden dann zweifellos auf die übliche Reinigung verzichten. Die Arbeiter aber können das nicht, weil ihre Arbeit mit Schmutz, Schweiß und Staub verbunden ist; soll der Keimkeimkeimkeim bei ihnen nicht ganz auf den Hund kommen, soll ihre Gesundheit nicht noch mehr geschädigt werden, dann haben die Besitzer die verordnete Pflicht, die dazu nötigen Einrichtungen zu schaffen.

Damit ist's aber noch nicht genug, es gibt auch andre Uebelstände. So ist die Bräde, die zum Ringofen führt und dazu dient, die Kohlen auf den Ofen zu bringen, in einem häußälligen Zustand und droht jeden Augenblick mit dem Einsturz oder Umsturz. Ist dieser Umsturz auch nicht staatsgefährlich, so ist er doch für die Arbeiter lebensgefährlich. Die Bräde ist also eine Menschenfalle, aber ohne den üblichen Speck.

Auch kennt man hier nicht die gesetzliche Sonntagsruhe für die Brenner, obwohl deren Arbeitszeit außerordentlich lang ist. Wöchentlich 105 Arbeitsstunden sind bei ihnen an der Tagesordnung. Es ist da ganz natürlich, daß die Arbeiter allmählich glauben, sie seien nur zum Arbeiten geboren und sich mehr und mehr als Arbeitstiere fühlen. Wäre das nicht der Fall, dann hätten sie sich schon längst gegen diesen Raubbau an ihrer Gesundheit einmal aufgebäumt. Aber nichts Derartiges zeigt sich. Sie nehmen es wie es kommt, ohne zu murren, und wenn sie dabei liegen bleiben. Wenn diese Schinderei noch bezahlt würde, so wäre dies noch verständlich, aber die Brenner bleiben dabei arme Leiber, mühen sie arbeiten so lange sie wollen. Sie haben zum Teil sogar ihr Bett auf dem Ofen gemacht, um stets bei der Arbeit zu sein, und auch hier sind sie gezwungen, auf dem Ringofen zu klapern.

Die Gewerbeinspektion hat diese Uebelstände bis heute noch nicht ausfindig gemacht, obwohl sie nicht erst seit gestern existieren. Sie ist aber nun von uns darauf aufmerksam gemacht worden, und wir werden dem Betriebe die Beachtung schenken, die nötig ist, für Menschen menschliche Zustände zu schaffen. Mögen sich aber auch die Arbeiter nun endlich daran erinnern, daß sie als Menschen die Pflicht haben, dabei mitzuwirken, insofern sie sich der Organisation anschließen.

**— Töblicher Unfall.**

Ein töblicher Unfall ereignete sich kürzlich in einem Kalksteinbruch des Kallwerls zu Lubwigsdorf bei Göllich. Der Unfall entstand dadurch, daß sich ein etwa 200 Zentner schwerer Stein plötzlich löste und einem Arbeiter den Kopf zerquetschte, so daß der Tod sofort eintrat. Der getötete Arbeiter wurde nunmehr auf einer Tragbahre, mit schmutzigen Zementfäden bedeckt, dorthin getragen. Dieser Unglücksfall hätte sich vermeiden lassen, wenn die Betriebsleitung die nötige Vorsicht, an der es hier seit langer Zeit fehlt, hätte walten lassen. Der Stein hätte nach Angaben der dort beschäftigten Arbeiter schon lange beseitigt werden müssen, aber dieser Rat wurde ebensowenig beachtet, wie irgendwelche Schutz- oder Sicherheitsmaßnahmen. Verwunderlich ist es, daß trotz der Revisionen sich in den letzten Jahren zahlreiche schwere Unglücksfälle zutrugen. Bei den äußerst niedrigen Löhnen dieses Betriebes ist es nicht verwunderlich, wenn sich bei der Jagd nach höherem Verdienste die Arbeiter um Unfallversicherungsverpflichtungen nicht kümmern. Bei einer Prüfung der Organisationsverhältnisse in diesem Betriebe hat es sich herausgestellt, daß nicht ein einziger Arbeiter organisiert war, sonst würde wohl die Organisation schon längst eingegriffen haben. Im Übrigen scheint der Besitzer des Betriebes, Herr Demlich, der sich anlässlich der letzten Landtagswahl im Kampfe gegen die Sozialdemokratie nicht schärfer genug betheiligen konnte, der Meinung zu sein, daß er seine Arbeiter nur aus Gnade und Barmherzigkeit beschäftigt. Für einen Lohn von 25 bis 30 Pf. bekommen seine Arbeiter überall Beschäftigung, sogar in Betrieben, wo kein Betriebsleiter spricht: „Verbandzeug habe ich nicht, bringt euch von eurer Frau ein altes Stück Hemde mit!“

**Polizei und Gerichte.**

**§ Sind die Gewerkschaften politische Vereine?**

In mehreren Orten Schlesiens stellten die Polizeibehörden an die Gewerkschaften das Verlangen, sie sollten ihre Statuten einsehen und ihre Vorstandsmitglieder melden; denn sie seien politische Vereine. So unter andern auch in Sagan. Als die Gewerkschaften dies strikt ablehnten, wurden sie unter Anklage gestellt, jedoch vom Schöffengericht Sagan freigesprochen. Wegen dieses Urteils legte der Staatsanwalt Verurteilung ein. Der Regierungspräsident bemühte sich, alles nur denkbare Material herbeizuschaffen. In seinem Schreiben an die Staatsanwaltschaft betonte er, daß er allen Wert auf die Aufrechterhaltung der Verfassung lege. Das Gewerkschaftskartell in Sagan betätigte sich ganz zweifellos sozialdemokratisch. Es stehe nicht nur in örtlicher und persönlicher Beziehung mit der Sozialdemokratie in enger Verbindung. Die Delegierten der einzelnen Gewerkschaften seien sämtlich Anhänger der Sozialdemokratie und wurden in der „Örtlichen Volkszeitung“ einfach als „Genossen“ bezeichnet. Auch werde von dem Kartell und der Partei dasselbe Votum zu ihren Versammlungen benutzt. Das Kartell habe sich in seiner ganzen Tätigkeit als Gefolgschaft der sozialdemokratischen Partei gezeigt. Die Mai-Feier gehe vom Kartell aus; es bilde zusammen mit dem Wahlbezirk einen Bildungsausschuß usw. Es ist, so schließt das höchst interessante Schriftstück, eine Erscheinung, die im Bezirk an mehreren Orten hertritt, daß die sozialdemokratischen Wahlvereine möglichst im Hintergrund bleiben und ihre Agitation in Versammlungen, Aufzügen und Festlichkeiten äußerlich durch die Gewerkschaftskartelle und Arbeitervereinigungen, Sportvereine und bergleichen betreiben. Durch diese angeblich unpolitischen Veranstaltungen werden dann Elemente, die sich von den politisch-sozialdemokratischen Parteibestrebungen fernhalten würden, „eingefangen“ und allmählich für die Ideen der Partei gewonnen. Sodobann heißt es abschließend:

„Die Kenntlichmachung dieser Organisationen als politisch-sozialdemokratische ist daher für eine Befämpfung der Sozialdemokratie über die Notwendigkeit der Beobachtung der Vorschriften des Reichsvereinsgesetzes hinaus für die Verwaltungsbehörden von Wichtigkeit.“

Das unter denen, die die Ansicht des Regierungspräsidenten in Viegnitz unterstützten, auch der Berliner Polizeipräsident Herr von Sagan nicht fehlte und auch er sein Scherflein zur Politisierung der Gewerkschaften beitragen wollte, versteht sich von selbst. Er beschäftigte sich speziell mit dem Bauarbeiterverband und dem „Grundstein“, die er als politisch ansieht. Demgegenüber ist es höchst charakteristisch, daß selbst der Polizeipräsident in Hamburg, wofolcher der Bauarbeiterverband seinen Sitz hat, erklärte, daß die Polizeibehörde in Hamburg bisher keinen Grund zum Einschreiten auf Grund der Vorschriften des Reichsvereinsgesetzes gehabt habe.

Am 26. Juni wurde vor der Strafkammer in Sagan die Sache von neuem auf Grund der Verurteilung des Staatsanwalts verhandelt. Es fand eine überaus umfangreiche Beweisaufnahme statt. Zunächst wurde der Polizeipräsident in Sagan vernommen. Er behauptete, daß er keinerlei Anhalt dafür habe, daß die Gewerkschaften in Sagan sich politisch betätigen. Er habe verschiedene öffentliche Versammlungen in Gewerkschaften überwacht, dort sei lediglich über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Sagan gesprochen und hervorgehoben, daß Sagan in dieser Beziehung erheblich hinter andern Orten in Deutschland zurückstehe. Davon sei stets die Mahnung, sich der Gewerkschaft anzuschließen, geknüpft worden. Wenn in seiner Gegenwart ein politisches Thema behandelt worden wäre, so würde er eingeschritten sein. Als früherer Staatsanwalt sei ihm, dem Zeugen, genau bekannt, was ein politisches Thema sei. Diefelbe Anklage machte ein zweiter Polizeibeamter.

Hierauf wurden der Vorsitzende der örtlichen politischen Organisation, der Arbeitersekretär und von jeder Gewerkschaft 2 bis 3 Mitglieder ganz eingehend vernommen, die die Staatsanwaltschaft ermittelt hatte. Die Beweisaufnahme ergab mit solcher Klarheit die Tatsache, daß die Gewerkschaften Sagens sich von jeder politischen Tätigkeit fernhalten, daß der Staatsanwalt am Schluß der Beweisaufnahme selbst erklärte, er könne nicht behaupten und beweisen, daß die Gewerkschaften sich politisch in irgendeiner Beziehung betätigen. Er nehme daher gegenüber sämtlichen Angeklagten die Verurteilung zurück.

Damit sind die Verträge, die Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stampeln, wieder einmal gescheitert.